



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2020

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Sparkasse Vest Recklinghausen

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Sparkasse Vest Recklinghausen

Sophia Tillmann

Herzogswall 5
45657 Recklinghausen
Deutschland

02361 205-2160
02361 205-9850
sophia.tillmann@sparkasse-re.de



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Berichtspflicht:



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2020, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Sparkasse Vest Recklinghausen mit Sitz in Recklinghausen wurde im Jahr 1855 als Kreissparkasse unter dem Namen Sparkasse des Landkreises Recklinghausen gegründet. Im Zuge der Fusion mit der Stadtparkasse Recklinghausen am 1. Januar 2003 erhielt die Sparkasse den neuen Namen Sparkasse Vest Recklinghausen. Im Jahr 2004 folgte ein weiterer Zusammenschluss mit der Sparkasse Castrop-Rauxel. Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband des Kreises Recklinghausen und der Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Herten, Marl, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop.

Aus der Bezeichnung des Zweckverbandes ist erkennbar, dass bis auf die Städte Haltern am See und Gladbeck der gesamte Kreis Recklinghausen das Geschäftsgebiet der Sparkasse Vest darstellt. Als Teil der „Emscher-Lippe-Region“ umfasst der Kreis Recklinghausen eine Fläche von rund 761 Quadratkilometern mit einem Einzugsgebiet von über gem. www.kreis-re.de 614.137 Einwohnern (Stand 31.12.2019). Die im täglichen Geschäftsverkehr vornehmlich unter dieser Kurzbezeichnung auftretende Sparkasse Vest stellt das größte Finanzinstitut im Kreis Recklinghausen dar.

Die Sparkasse Vest ist mit ihrem auf Regionalität und das Gemeinwohl ausgerichteten Geschäftsmodell ein bedeutender Faktor für die nachhaltige Entwicklung der Städte im Kreis Recklinghausen. Das Institut wurde von den Kommunen im Geschäftsgebiet errichtet, um die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft sowie der öffentlichen Hand zu sichern, die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Der öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen niedergelegt und prägt das gesamte Geschäftsmodell.

Die Sparkassen führen ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Die Sparkasse Vest arbeitet rentabel, um ihre Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die nicht zur Stärkung ihres Eigenkapitals verwendet werden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Die Sparkasse Vest fördert mit ihrer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region.

Kundinnen und Kunden werden in unseren 39 Beratungszentren und Filialen im Rahmen der ganzheitlichen Beratung über die klassische Geldanlage, Kredite, Wertpapier- und Versicherungsprodukte informiert und beraten. Durch individuell zugeschnittene Baufinanzierungen ermöglichen wir die Realisierung von Immobilienwünschen sowie Sanierungs- und Modernisierungsvorhaben in der Region. Neben der persönlichen Beratung in unseren Beratungszentren und Filialen, bieten wir ebenfalls in unserem Kunden-Service-Center, Business-Service-Center sowie unserer Online-Filiale mit Video-Beratung einen einheitlichen, umfangreichen Service sowie persönliche Beratung.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die Sparkasse Vest hat bereits die ganzheitliche Förderung einer nachhaltigen Entwicklung in ihrer Geschäftsstrategie verankert: „Für uns steht wirtschaftlicher Erfolg im Einklang mit sozialer und ökologischer Verantwortung. Wir verhalten uns verantwortungsvoll gegenüber unseren Kundinnen und Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Trägern und unserer Umwelt. [...] Durch eine exzellente Beratungsqualität wollen wir eine hohe Kundenzufriedenheit erreichen und dadurch unsere Position als Marktführer in unserem Geschäftsgebiet festigen.“

Grundlage jeder wesentlichen unternehmerischen Tätigkeit ist die Geschäftsstrategie der Sparkasse Vest Recklinghausen gemäß MaRisk, AT 4.2. Die Geschäftsstrategie wird jährlich durch die Abteilung Unternehmensplanung fortgeschrieben, gesehen durch die Compliance-Funktion gem. MaRisk und Risikocontrolling-Funktion und anschließend vom Vorstand beschlossen. Abschließend wird die Geschäftsstrategie im Risikoausschuss erörtert. Die jeweils aktuelle Überprüfung wird in der Geschäftsstrategie selbst dokumentiert. In der Geschäftsstrategie ist das Leitbild der Sparkasse Vest Recklinghausen enthalten:

„2. Leitbild der Sparkasse

2.1 Die Sparkasse in der Region

Die Sparkasse Vest ...

Wirtschaftlich selbstständige Zweckverbandssparkasse

- ist ein wirtschaftlich selbstständiges Unternehmen in der Trägerschaft des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Recklinghausen und der Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Herten, Marl, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop. Das Geschäftsgebiet der Sparkasse umfasst das in der Satzung definierte Gebiet.

Versorgung der Bevölkerung mit kreditwirtschaftlichen Leistungen

- hat auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse im Geschäftsgebiet die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise und insbesondere des Mittelstandes mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen.

Beachtung betriebswirtschaftlicher Grundsätze

- führt ihre Geschäfte nach wirtschaftlichen Grundsätzen. Der Geschäftsbetrieb ist durch Erzielung angemessener Gewinne sicherzustellen. Die Stärkung der betriebswirtschaftlichen Grundlagen ist ein wichtiger Aspekt der Geschäftspolitik. Solide betriebswirtschaftliche Fundamente sind Voraussetzung für die Sparkasse, ihren öffentlichen Auftrag zu erfüllen.

Bekanntnis zur Nachhaltigkeit

Wir bekennen uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. Für uns steht wirtschaftlicher Erfolg im Einklang mit sozialer und ökologischer Verantwortung. Wir verhalten uns verantwortungsvoll gegenüber unseren Kundinnen und Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Trägern und unserer Umwelt.

Der Nachhaltigkeitsgedanke ist fest in unserer Geschäftsstrategie verankert. Nachhaltig heißt für uns eine sinnvolle Verbindung von wirtschaftlichem Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und dem Schutz der natürlichen Umwelt. Aufgrund dessen wollen wir unsere soziale, ökonomische und ökologische Nachhaltigkeitswirkung im Kundengeschäft sowie im eigenen Betrieb schrittweise weiter ausbauen. Das beinhaltet auch die nachhaltige Sicherung unserer Arbeitsplätze, die nachhaltige Stabilität unserer Finanzen und die nachhaltige Reduktion unseres Ressourcenverbrauchs.

Die Sparkasse Vest ist der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften beigetreten und bekennt sich zu den darin enthaltenen sechs Kernzielen.

Wir wollen

- (1) unseren Geschäftsbetrieb bis 2035 CO₂-neutral betreiben,
- (2) unsere Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele ausrichten,
- (3) unsere Kundinnen und Kunden bei der ökologischen Transformation unterstützen,
- (4) das Bewusstsein für nachhaltige Wertpapierinvestments fördern,
- (5) unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Klimaschutz befähigen und
- (6) den Klimaschutz vor Ort in den Kommunen voranbringen.

Durch unsere jährliche Berichterstattung gem. CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz zeigen wir die Entwicklung unseres Nachhaltigkeitsengagements auf.

2.2. Strategische Leitlinien der Sparkasse

2.2.1 Unternehmensleitbild

Fünf grundlegende Werte ...

Grundlage für unser Handeln sind fünf gemeinsame Werte. Diese Werte sind Identifikation, Wertschätzung, Selbstverantwortung, Individualität und Vertrauen – sowohl nach innen, im Umgang untereinander, als auch nach außen, im Umgang mit unseren Kunden und Geschäftspartnern. Sie bilden die Basis für unsere Zusammenarbeit.

Identifikation

Wir sind mehr als eine Bank. Wir sind die Sparkasse Vest Recklinghausen. Wir machen es den Menschen im Vest einfach, ihr Leben besser zu gestalten.

Wertschätzung

Menschlichkeit und Nähe bestimmen unsere Zusammenarbeit. Wir verhalten uns gegenüber Kollegen und Kunden so, wie wir selbst gern behandelt werden wollen.

Selbstverantwortung

Wir sind stolz, Teil unserer starken Gemeinschaft zu sein. Durch Engagement, Initiative und Übernahme von Verantwortung stärken und sichern wir unsere gemeinsame Zukunft.

Individualität

Wir bewegen uns in einem übergreifenden Werte- und Handlungsrahmen, den jeder Mitarbeiter kennt. Wir ermöglichen und fördern innerhalb dieser Leitplanken Individualität, Persönlichkeit und Kreativität des Einzelnen.

Vertrauen

Fairness ist die Grundlage für unsere Gemeinschaft. Wir bestätigen jeden Tag aufs Neue das uns entgegengebrachte Vertrauen unserer Kollegen und Kunden.

Qualitätsstandards

Zum Werte- und Handlungsrahmen zählen unsere Qualitätsstandards. Sie sollen uns helfen, ein einheitliches und hohes Qualitätsniveau zu sichern und uns inspirieren Wege zu finden, unsere Kunden zu begeistern. Da Qualität nur nach außen wirken kann, wenn sie intern eine entsprechende Basis hat, gelten die Qualitätsstandards sowohl für den Vertrieb als auch für die internen Abteilungen. Über das Unternehmensleitbild und das Qualitätsmanagementkonzept wurden alle Mitarbeiter informiert und die Dokumente sind im Intranet der Sparkasse veröffentlicht.

2.2.2 Leitlinien der Sparkassen-Finanzgruppe

Die Sparkasse Vest identifiziert sich mit den „Leitlinien der Sparkassen für eine nachhaltige Geschäftspolitik im Interesse der Kunden und der örtlichen Gemeinschaft“, die auf dem deutschen Sparkassentag im Mai 2007 in Bochum verabschiedet wurden. Wir sind: FAIR. MENSCHLICH. NAH.

Dies bedeutet für uns:

FAIR.

- (1) Wir rechtfertigen jeden Tag aufs Neue das Vertrauen unserer Kunden.
- (2) Bei uns erhält jeder ein Konto.
- (3) Wir bieten hochwertige Produkte zu nachvollziehbaren Preisen.
- (4) Wir übernehmen Verantwortung für nachhaltiges Wachstum im Mittelstand.
- (5) Wir führen unsere Kunden nicht in die Überschuldung.

MENSCHLICH.

- (1) Wir beraten unsere Kunden persönlich und individuell.
- (2) Wir verfolgen das Ziel „Wohlstand für alle“.
- (3) Wir arbeiten für die Menschen in unserer Region.
- (4) Wir fördern bürgerschaftliches Engagement.
- (5) Die Sparkasse ist ein verantwortungsvoller Arbeitgeber.

NAH.

- (1) Wir sind die wahren Direktbanken.
- (2) Wir sind überall und auf allen Wegen für die Menschen da.
- (3) Wir kennen unsere Kunden und ihre Bedürfnisse.
- (4) Wir entscheiden vor Ort und deshalb schnell.
- (5) Wir eröffnen Chancen in der Region.

Diese Leitlinien sind Basis für die Geschäftsstrategie. Alle Mitarbeiter wurden hierüber informiert."

Team- und Abteilungsaufgaben

Nachhaltiges Handeln ist grundsätzlich eine Anforderung in allen Team- und Abteilungsaufgaben. 2020 verstärkten wir unser Bekenntnis zur Nachhaltigkeit und halten dies in der Selbstverpflichtung der Sparkassen-Finanzgruppe (Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften) fest. Die festgesteckten Ziele der Selbstverpflichtung haben wir in unsere Nachhaltigkeitsstrategie eingebunden und somit unsere Geschäftsstrategie erweitert.

Regionale Verbundenheit

Vor dem Hintergrund ihres öffentlichen Auftrages versteht sich die Sparkasse Vest als regionales Finanzdienstleistungsunternehmen und setzt deshalb den Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeit in der heimischen Region. Die Sparkasse Vest ist zuverlässiger Partner bei allen Finanzdienstleistungen und stellt die Versorgung aller Bevölkerungskreise und insbesondere der mittelständischen Wirtschaft mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicher. Die Konzentration ihrer Geschäftstätigkeit auf die eigene Region macht die Erhaltung und Weiterentwicklung der regionalen Wirtschaftskraft zu einem eigenen Interesse der Sparkasse Vest. Diese regionale Verbundenheit spiegelt sich in ihrem täglichen Wirtschaften wider. Dieser regionalen Verankerung entspricht die Sparkasse durch ihre grundsätzliche Ausrichtung an dem Regionalprinzip. Dies gilt sowohl für das originäre Kundengeschäft als auch für unterstützende Aktivitäten: So werden beispielsweise Güter und Dienstleistungen für Kundenveranstaltungen, Umbauten und den allgemeinen Geschäftsbetrieb sofern möglich aus dem Geschäftsgebiet bezogen, um die Entwicklungspotentiale der regionalen Wirtschaft zu fördern.

Vertrauensvolle Geschäftsbeziehungen

Die Pflege und der Ausbau vertrauensvoller Geschäftsbeziehungen zu den privaten und gewerblichen Kunden in der Region sind für den dauerhaften Erfolg der Sparkasse von entscheidender Bedeutung. Hierzu zählt auch die Entwicklung einer überregionalen und interaktiven Online-Plattform zur Unterstützung von Unternehmen bei der Regelung der Nachfolge für ihre Firmen und – damit verbunden – der Erhalt von Arbeitsplätzen in der Region. In diesem Zusammenhang erfolgt auch eine Qualifizierung und Sensibilisierung der beteiligten Firmenkundenberater zum Thema Unternehmensnachfolge.

Kunden- sowie Mitarbeiterzufriedenheit

Die Sparkasse misst weiterhin die Kunden- sowie Mitarbeiterzufriedenheit jährlich im Wechsel in breit angelegten Befragungen. Die Umsetzung der hieraus abgeleiteten Maßnahmen und Handlungsfelder wird in Arbeitskreisen laufend kontrolliert und vorangetrieben. In ihrer Geschäftsstrategie hat die Sparkasse folgenden Wertekanon definiert: „Grundlage für unser Handeln sind fünf gemeinsame Werte. Diese Werte sind Identifikation, Wertschätzung, Selbstverantwortung, Individualität und Vertrauen – sowohl nach innen, im Umgang untereinander, als auch nach außen, im Umgang mit unseren Kunden und Geschäftspartnern. Sie bilden die Basis für unsere Zusammenarbeit.“

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Wesentlichste Aspekte der Nachhaltigkeit sind seit Bestehen der Sparkasse die regionale Orientierung. Damit soll die Förderung der heimischen Wirtschaft, die Geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung der gesamten Bevölkerung sowie die Förderung der eigenverantwortlichen Vorsorge, insbesondere der Jugend sichergestellt werden, wie es auch im Sparkassengesetz NRW festgelegt ist (§ 2 SpkG).

Die Sparkasse Vest leitet die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte aus den Aufgaben gem. Sparkassengesetz NRW, den in der eigenen Geschäftsstrategie definierten Zielen und den aus den Aufgaben gem. Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften her. Aufgrund der regionalen Orientierung der Sparkasse Vest liegt ein Schwerpunkt der Geschäftspolitik in der nachhaltigen Erhaltung sowie Weiterentwicklung der heimischen Wirtschaft. Wirtschaftlicher Aufschwung, intakte Umwelt und sozialer Zusammenhalt werden dabei als zusammenhängende Ziele verstanden.

Mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Beratungszentren und Filialen, dem umfangreichen SB-Angebot sowie dem breiten Leistungsspektrum unseres Kunden-, sowie Business-Service-Centers zu erweiterten Erreichbarkeitszeiten sichern wir eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Finanzdienstleistungen. Als regionaler Finanzdienstleister treibt die Sparkasse Vest in Zusammenarbeit mit den Kommunen im Geschäftsgebiet den regionalen Fortschritt und die Leistungsfähigkeit voran. Unser Fokus liegt hierbei auf unserer umfangreichen Beratungskompetenz und der Nähe zur Bevölkerung. Wir überzeugen im Wettbewerb mit hoher Kundenorientierung, einem vielseitigen Multikanalangebot und den hervorragenden Leistungen zu marktgerechten Preisen.

Zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs während der Covid-19-Pandemie wurden die geschäftskritischen Bereiche identifiziert und Vertretungsregelungen auch bei größerem Personalausfall sichergestellt. Ermöglicht wurden diese durch die räumliche Trennung von Einheiten und Bereichen auf verschiedene Stellen, in Ausweichbüros oder ins Mobile Office. Vermehrt wurde zudem auf den Einsatz von Telefon- und Videokonferenzen zurückgegriffen. Neben diesen Maßnahmen wurde ein Monitoring der Bargeldhaltung / Bargelddisposition und die situative Anpassung der Versorgung vorgenommen. Zahlreiche Vorkehrungen zur Sicherheit und dem Gesundheitsschutz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden getroffen.

Seit unserer Gründung orientieren wir uns an einer nachhaltigen Unternehmenspolitik. Die sozialen Nachhaltigkeitsaspekte in unserem Bankbetrieb spiegeln sich im Engagement für die Region, in der hiesigen Lebensqualität sowie in uns als Arbeitgeber wider. Zudem fördern wir gemeinnützige, soziale und kulturelle Aktivitäten. Ökologische Nachhaltigkeitsaspekte zeigen sich u.a. in unserer bewussten Nutzung von Ressourcen wie auch in der Umrüstung stromintensiver Beleuchtung zur Senkung des Energieverbrauchs.

Mit unseren Krediten werden Existenzgründungen, Infrastrukturprojekte, Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien oder Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Immobilien oder Produktionsanlagen finanziert. Zudem unterstützen wir die finanzielle Eigenvorsorge bei Kindern und Jugendlichen. Im Rahmen der Anlageberatung bieten wir unseren Kundinnen und Kunden auch Anlageprodukte mit einem besonderen ökologischen und sozialen Nutzen an, sodass diese ihr Geld in sozial und ökologisch verantwortlich handelnde Unternehmen und Institutionen investieren können.

Alle durch die Sparkasse Vest eingeleiteten digitalen Maßnahmen zur Reduktion von Papier, wie z.B. elektronische Kontoauszüge, dienen auch der Sensibilisierung der Kundinnen und Kunden zum bewussten Umgang mit Ressourcen.

In diesen sozialen und ökologischen Nachhaltigkeitsaspekten im Bankbetrieb sowie Bankgeschäft liegt die Chance, einen gesunden und soliden Mittelstand in unserer Region zu fördern, kulturelle Angebote zu unterstützen und langfristige Kundenbindungen aufzubauen. Unser Bestreben ist es, durch eine möglichst nachhaltige Geschäftsstrategie die Risiken im banküblichen Geschäft auf ein mögliches Minimum zu reduzieren. Hierzu erfolgt ein umfangreiches Risikocontrolling gemäß MaRisk und damit nach den Regeln der Bankenaufsicht.

Bestimmendes Ziel ist es daher, die Sparkasse Vest als marktführenden Finanzdienstleister in der Region dauerhaft zu positionieren und konsequent auf die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten. Hohe Kundenorientierung und nachhaltige betriebswirtschaftliche Leistungsfähigkeit sind ausschlaggebend für den langfristigen Erfolg und unser Engagement für Gesellschaft und Wirtschaft.

Nachhaltiges Handeln ist grundsätzlich eine Anforderung in allen Team- und Abteilungsaufgaben. 2020 verstärkten wir unser Bekenntnis zur Nachhaltigkeit und halten dies in der Selbstverpflichtung der Sparkassen-Finanzgruppe (Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften) fest.

Eigenverantwortliches Handeln der Teams und Abteilungen steht weiterhin im Vordergrund. Die Festlegung verbindlicher Nachhaltigkeitsziele wird im Rahmen der Selbstverpflichtung erarbeitet. Die Positionierung und die konzeptionelle Erstellung einer Klimaleitlinie ist noch im Aufbau.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Unsere Nachhaltigkeitsziele orientieren sich an den durch die Sparkassen-Finanzgruppe 2020 erarbeiteten Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften. Hierbei haben wir uns im Kern zu sechs Zielen verpflichtet. Wir wollen

1. unseren Geschäftsbetrieb bis 2035 CO₂-neutral betreiben.
2. unsere Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele ausrichten.
3. unsere Kundinnen und Kunden bei der ökologischen Transformation unterstützen.
4. das Bewusstsein für nachhaltige Wertpapierinvestments fördern.
5. unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Klimaschutz befähigen.
6. den Klimaschutz vor Ort in den Kommunen voranbringen.

Grundlage der Selbstverpflichtung ist das Pariser Klimaschutzabkommen. Die Development Goals der Vereinten Nationen finden bei unseren Nachhaltigkeitszielen keine explizite Berücksichtigung. Über die betriebswirtschaftlichen Unternehmensziele hinaus hat die Sparkasse Vest in ihrer Geschäftsstrategie folgende Ziele formuliert:

„Wir sind mehr als eine Bank. Wir sind die Sparkasse Vest Recklinghausen. Wir machen es den Menschen im Vest einfach, ihr Leben besser zu gestalten. Menschlichkeit und Nähe bestimmen unsere Zusammenarbeit. Wir verhalten uns gegenüber Kollegen und Kunden so, wie wir selbst gern behandelt werden wollen.“

Wir sind stolz, Teil unserer starken Gemeinschaft zu sein. Durch Engagement, Initiative und Übernahme von Verantwortung stärken und sichern wir unsere gemeinsame Zukunft. Wir bewegen uns in einem übergreifenden Werte- und Handlungsrahmen, den jeder Mitarbeiter kennt. Wir ermöglichen und fördern innerhalb dieser Leitplanken Individualität, Persönlichkeit und Kreativität des Einzelnen.

Fairness ist die Grundlage für unsere Gemeinschaft. Wir bestätigen jeden Tag aufs Neue das uns entgegengebrachte Vertrauen unserer Kollegen und Kunden.“

Konkretisierungen der genannten Ziele liegen nicht vor. Auch ein zeitlicher Rahmen ist, abgesehen vom präzisen Vorhaben der CO₂-Neutralisierung des Geschäftsbetriebs, nicht festgelegt. Die Erreichung der Ziele muss im Rahmen eines Projektauftrages festgelegt werden. In diesem Zusammenhang werden auch die Kontrollmechanismen beschlossen.

Eigenverantwortliches Handeln der Teams und Abteilungen steht weiterhin im Vordergrund. Die Festlegung verbindlicher Nachhaltigkeitsziele wird im Rahmen der Selbstverpflichtung erarbeitet. Die Positionierung und die konzeptionelle Erstellung einer Klimaleitlinie ist noch im Aufbau.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Unsere Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Als Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber für die heimische Wirtschaft haben wir im Jahr 2020 eine Wertschöpfung von 78.966.412 Euro in unserem Geschäftsgebiet realisiert. Für gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen haben wir 2.464.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Die Sparkasse Vest ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Sie wurde errichtet, um die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft sowie der öffentlichen Hand zu sichern, die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und damit die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz niedergelegt und prägt unser gesamtes Geschäftsmodell: Wir handeln nicht in erster Linie gewinn-, sondern vor allem gemeinwohlorientiert.

Kern unserer Wertschöpfung ist der Betrieb von banküblichen Geschäften:

- Die Anlage von Geldern unserer Kundinnen und Kunden in der Region.
- Die Vergabe von Krediten an unsere Kundinnen und Kunden in der Region.
- Die Vermittlung von Finanzdienstleistungen von Anbietern aus der Sparkassenfinanzgruppe (z.B. Wertpapiergeschäft und Versicherungen).

Insbesondere beim Letzteren spielen Produkte mit sozialen und ökologischen Nutzen eine immer größere Rolle.

Auch im Rahmen der Covid-19-Pandemie haben wir unsere Geschäftstätigkeit angepasst. Unter anderem wurden zur kreditwirtschaftlichen Versorgung der gesamten Bevölkerung die folgenden Maßnahmen umgesetzt:

- Frühzeitiges Einberufen eines Krisenstabs zur Umsetzung notwendiger Maßnahmen.
- Personelle Verstärkung im Kunden-Service-Center.
- Umfassende telefonische Begleitung der Kundinnen und Kunden.
- Unmittelbare Definition von Erste-Hilfe-Maßnahmen und -Prozessen im Firmenkundenbereich.
- Aufbau einer Corona-Hotline für Firmenkundinnen und -kunden sowie einer Homepage mit Antragsstelle.
- Bildung eines separaten Teams zur Unterstützung des Firmenkundenbereichs für Notkredite.
- Regelmäßiges Monitoring und Kommunikation zu Veränderungen, insbesondere im Bereich der öffentlichen Mittel und Prozesse.
- Regelmäßiges Treffen in einer Task-Force "Corona-Kredit".
- Vereinfachung von Anfragen und Vorgängen über die Internetfiliale und über das Telefon.
- Unterstützung der Firmenkundenberater durch Privatkundenberater.
- Einrichtung neuer mobiler Arbeitsplätze.
- Anschaffung von Software-Lizenzen für die Nutzung von Telefon- und Videokonferenzen.

Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region.

Wir verwenden die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden auch zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region.

Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für Jedermann bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Wir bieten unseren Kundinnen und Kunden auch Produkte mit ökologischem und sozialem Nutzen an. Die entsprechenden Nachhaltigkeitsstandards dieser Produkte dokumentieren wir in den jeweiligen Produkt- und Mittelverwendungsnachweisen.

Wir leben nicht über unsere Verhältnisse, sondern verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen. Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden persönlich und betreuen sie langfristig, deshalb fördern wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und beachten die Gesetze.

Auch in dem zur Wertschöpfung notwendigen Bankbetrieb achten wir auf nachhaltiges Handeln. Zum Beispiel in der Gebäudenutzung, der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes und im Umgang mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Hierbei stehen Regionalität und soziale Verantwortung gemäß der Geschäftsstrategie im Vordergrund. Diese wird jährlich in den Gremien der Sparkasse überprüft.

Im Bereich des Geschäftsbetriebes bewerten wir gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern und Zulieferern, wie z.B. den Hertener Stadtwerken oder Anbietern von Geschenkartikeln deren Angebote und Leistungen unter Nachhaltigkeitsaspekten.

Nachhaltiges Handeln ist grundsätzlich eine Anforderung in allen Team- und Abteilungsaufgaben. 2020 verstärkten wir unser Bekenntnis zur Nachhaltigkeit und halten dies in der Selbstverpflichtung der Sparkassen-Finanzgruppe (Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften) fest.

Eigenverantwortliches Handeln der Teams und Abteilungen steht weiterhin im Vordergrund. Die Festlegung verbindlicher Nachhaltigkeitsziele wird im Rahmen der Selbstverpflichtung erarbeitet. Die Positionierung und die konzeptionelle Erstellung einer Klimaleitlinie ist noch im Aufbau.

Die Einhaltung der nationalen Gesetzgebung wird beachtet, durch den Compliance-Beauftragten gem. MaRisk regelmäßig kontrolliert und durch die hauseigene Revision risikoorientiert geprüft.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Im Rahmen der gesetzlichen Auflage zur Nachhaltigkeitsberichterstattungspflicht wurde das Thema 2017 in den Geschäftsbetrieb der Sparkasse Vest eingebracht.

Das Nachhaltigkeitsmanagement der Sparkasse Vest ist organisatorisch der Marketingabteilung zugeordnet. Verantwortlich für die Einhaltung der Nachhaltigkeitsberichterstattungspflicht ist der Leiter der Marketingabteilung Stefan Fokken. Der operative Part sowie die Umsetzung obliegen Sophia Tillmann.

Gesamtverantwortlich für die Umsetzung ist der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen. An der Umsetzung zur Feststellung aller wichtigen Informationen zum Thema Nachhaltigkeit sind die betroffenen Fachbereiche der Sparkasse Vest beteiligt. Sie stellen dafür alle relevanten Informationen zur Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Als Sparkasse Vest bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit und haben eine Nachhaltigkeitsstrategie in unserer Geschäftsstrategie verankert:

"Bekenntnis zur Nachhaltigkeit

Wir bekennen uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. Für uns steht wirtschaftlicher Erfolg im Einklang mit sozialer und ökologischer Verantwortung. Wir verhalten uns verantwortungsvoll gegenüber unseren Kundinnen und Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Trägern und unserer Umwelt.

Der Nachhaltigkeitsgedanke ist fest in unserer Geschäftsstrategie verankert. Nachhaltig heißt für uns eine sinnvolle Verbindung von wirtschaftlichem Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und dem Schutz der natürlichen Umwelt. Aufgrund dessen wollen wir unsere soziale, ökonomische und ökologische Nachhaltigkeitswirkung im Kundengeschäft sowie im eigenen Betrieb schrittweise weiter ausbauen. Das beinhaltet auch die nachhaltige Sicherung unserer Arbeitsplätze, die nachhaltige Stabilität unserer Finanzen und die nachhaltige Reduktion unseres Ressourcenverbrauchs."

2020 verstärkten wir unser Bekenntnis zur Nachhaltigkeit und halten dies in einer Selbstverpflichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Darin verpflichten wir uns, unseren Geschäftsbetrieb CO₂-neutraler zu gestalten, Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele auszurichten und gewerbliche wie private Kundinnen und Kunden bei der Transformation zu einer klimafreundlichen Wirtschaft zu unterstützen.

Unser übergeordnetes Ziel: 2035 möchten wir im eigenen Geschäftsbetrieb CO₂-neutral sein. Grundlage der Selbstverpflichtung ist das Pariser Klimaschutzabkommen. Neben dem Hauptziel bis 2035 im eigenen Geschäftsbetrieb CO₂-neutral zu sein, haben wir uns zu den folgenden Zielen verpflichtet:

1. Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele ausrichten.
2. Kundinnen und Kunden bei der ökologischen Transformation unterstützen.
3. Bewusstsein für nachhaltige Wertpapierinvestments fördern.
4. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Klimaschutz befähigen.
5. Den Klimaschutz vor Ort in den Kommunen voranbringen.

Durch unsere jährliche Berichterstattung gem. CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz zeigen wir die Entwicklung unseres Nachhaltigkeitsengagements auf.

Mit unserer unternehmerischen Haltung, unseren Produkten und gesellschaftlichen Initiativen wollen wir uns als Sparkasse für die Verkleinerung des ökologischen Fußabdrucks in unserer Region sowie für die Verbesserung der für alle frei zugänglichen Lebensqualität einsetzen.

Eigenverantwortliches Handeln der Teams und Abteilungen steht weiterhin im Vordergrund. Die Festlegung verbindlicher Nachhaltigkeitsziele wird im Rahmen der Selbstverpflichtung erarbeitet. Die Positionierung und die konzeptionelle Erstellung einer Klimaleitlinie ist noch im Aufbau.

Die Einhaltung der nationalen und internationalen Gesetzgebung wird beachtet, durch den ComplianceBeauftragten gem. MaRisk regelmäßig kontrolliert und durch die hauseigene Revision risikoorientiert geprüft.

Konkrete Regeln und Prozesse zur Einhaltung der Ziele bestehen nicht. Die Erreichung und Erfüllung der genannten Vorhaben müssen zukünftig im Rahmen eines Projektauftrages festgelegt sowie darüber hinaus geprüft werden.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Konkrete Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeitsstrategie wurden bisher nicht festgelegt, wodurch eine konkrete quantifizierbare Aussage nicht möglich ist. Eine Integration von Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit ist zurzeit nicht vorgesehen.

2020 verstärkten wir jedoch unser Bekenntnis zur Nachhaltigkeit und halten dies in der Selbstverpflichtung der Sparkassen-Finanzgruppe (Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften) fest. Hierbei haben wir uns im Kern zu 6 Zielen verpflichtet. Wir wollen

1. unseren Geschäftsbetrieb bis 2035 CO₂-neutral betreiben.
2. unsere Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele ausrichten.
3. unsere Kundinnen und Kunden bei der ökologischen Transformation unterstützen.
4. das Bewusstsein für nachhaltige Wertpapierinvestments fördern.
5. unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Klimaschutz befähigen.
6. den Klimaschutz vor Ort in den Kommunen voranbringen.

Eigenverantwortliches Handeln der Teams und Abteilungen steht weiterhin im Vordergrund. Die Festlegung verbindlicher Nachhaltigkeitsziele wird im Rahmen der Selbstverpflichtung erarbeitet. Die Positionierung und die konzeptionelle Erstellung einer Klimaleitlinie ist noch im Aufbau.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Auszug aus der Geschäftsstrategie:

"Grundlage für unser Handeln sind fünf gemeinsame Werte. Diese Werte sind, Identifikation, Wertschätzung, Selbstverantwortung, Individualität und Vertrauen - sowohl nach innen, im Umgang untereinander, als auch nach außen, im Umgang mit unseren Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnern. Sie bilden die Basis für die Zusammenarbeit.

Identifikation

Wir sind mehr als eine Bank. Wir sind die Sparkasse Vest Recklinghausen. Wir machen es den Menschen im Vest einfach, ihr Leben besser zu gestalten.

Wertschätzung

Menschlichkeit und Nähe bestimmen unsere Zusammenarbeit. Wir verhalten uns gegenüber Kollegen und Kunden so, wie wir selbst gern behandelt werden wollen.

Selbstverantwortung

Wir sind stolz, Teil unserer starken Gemeinschaft zu sein. Durch Engagement, Initiative und Übernahme von Verantwortung stärken und sichern wir unsere gemeinsame Zukunft.

Individualität

Wir bewegen uns in einem übergreifenden Werte- und Handlungsrahmen, den jeder Mitarbeiter kennt. Wir ermöglichen und fördern innerhalb dieser Leitplanken Individualität, Persönlichkeit und Kreativität des Einzelnen.

Vertrauen

Fairness ist die Grundlage unserer Gemeinschaft. Wir bestätigen jeden Tag aufs Neue das unser entgegengebrachtes Vertrauen unserer Kollegen und Kunden."

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Vergütungssysteme der Sparkasse Vest orientieren sich am nachhaltigen Erfolg der Sparkasse. Die Sparkasse Vest ist tarifgebunden und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nach TVöD-S vergütet. Danach erhalten sie auch die jährliche tarifliche Sparkassensonderzahlung (SSZ). Für die Auszahlung der SSZ gelten die Regelungen der zugrunde liegenden Dienstvereinbarungen.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder bemisst sich nach dem zugrundeliegenden Dienstvertrag, der auf den Empfehlungen des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe beruht.

Nachhaltigkeitsziele schlagen sich mittelbar im Vergütungssystem nieder. Zwar besteht keine umfassende explizite strategische Positionierung von Nachhaltigkeitszielen im Anreizsystem. Allerdings werden mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern qualitative Ziele, wie Kundenzufriedenheit, Kundenorientierung, ganzheitliche Beratung, Freundlichkeit oder Hilfsbereitschaft vereinbart, die vielfältige nachhaltige Aspekte in sich tragen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Sparkasse verfügt über folgende Geschäftsbereiche:

- a) Vertrieb Privatkunden
- b) Vertrieb Firmenkunden
- c) Betrieb und Stab

In allen Geschäftsbereichen können die Beschäftigten neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie Prämien aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen Mitarbeiters heruntergebrochen sind.

Vergütungsparameter für die variablen Vergütungen sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Vorstände oder einer institutsinternen Organisationseinheit gemessen werden. Dabei setzt sich der Gesamtzielerreichungsgrad aus funktionspezifischen Einzel- und Teamzielen zusammen. Der Gesamtzielerreichungsgrad wird aus einer Summe von höchstens acht Einzelzielen gebildet. Diese Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele (z.B. Kundenzufriedenheit).

Die Vergütungspolitik der Sparkasse Vest Recklinghausen steht mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang. Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht bzw. dass ein Finanzprodukt in das verwaltete Portfolio aufgenommen bzw. gehalten wird, welches nicht der Anlagestrategie des Vermögensverwaltungsmandats entspricht.

Unsere Vergütungsstruktur richtet sich nach Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken bzw. in Bezug auf die Aufnahme von Finanzprodukten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken in das verwaltete Portfolio.

Die Vergütungsdaten der Vorstandsmitglieder werden im Anhang zum Jahresabschluss umfassend offengelegt. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einer fixen Vergütung (Jahresgrundbetrag), einer allgemeinen Zulage sowie einer variablen Zahlung.

Darüberhinaus gehende Vergütungsdaten einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden aus Gründen des persönlichen Datenschutzes nicht veröffentlicht. Im Übrigen wird auf den Vergütungsbericht im Rahmen des Offenlegungsberichtes verwiesen.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Die Sparkasse Vest beschäftigt nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Inland. Entsprechend der oben genannten Definition beträgt die Jahresvergütung des höchstbezahlten Beschäftigten das 9,7-fache in Bezug auf das mittlere Niveau der Jahresgesamtvergütung aller Beschäftigten.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Unsere Anspruchsgruppen sind, gemäß Sparkassengesetz NRW, alle Menschen in der Bevölkerung unseres Geschäftsgebietes. Sie gliedern sich unter anderem in Mittelständler und Privatpersonen (§ 2 SpkG). Dazu gehören auch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Mitglieder der Steuerungs- und Überwachungsgremien der Sparkasse (z.B. Verwaltungsrat und Zweckverband). Die Definition unserer Anspruchsgruppen orientiert sich an unserem öffentlichen Auftrag. Eine zusätzliche Wesentlichkeitsanalyse wurde nicht durchgeführt.

Im Dialog befinden wir uns mit unseren Stakeholdern in den Beratungszentren und Filialen, im Kunden-Service-Center, Business-Service-Center, über regelmäßig (mindestens alle 24 Monate) stattfindende Befragungen (Privat- und Firmenkundenbefragungen, After-Sales-Befragungen, Mitarbeiterbefragungen, Führungskräftebefragungen) und Gremiensitzungen. Die Ergebnisse und Hinweise werden gesichert und fließen in die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements ein.

Abgeleitet aus unserem Unternehmensleitbild differenzieren wir zwischen folgenden Anspruchsgruppen, für die wir „Gut.“ sein wollen:

Gut. Für mich – als Kunden.

Die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden ist ein zentrales Ziel unserer Geschäftsstrategie. Für Kundenberatungen haben wir daher Qualitäts- und Beratungsstandards festgelegt. Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben überprüfen wir regelmäßig durch Kundenzufriedenheitsbefragungen. Auch Kundenbeschwerden sehen wir als Chance, uns stetig zu verbessern. Im Rahmen unseres Kundenimpuls-Managements analysieren wir alle Kundenimpulse, um kontinuierlich potenzielle Fehlerquellen zu entdecken und unser Angebot im Sinne der Kundinnen und Kunden weiterzuentwickeln. Unser Bemühen ist es, durch Klärung, Vermittlung und Schlichtung zur weiteren Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden in ihrer Geschäftsbeziehung zur Sparkasse beizutragen und dabei zu helfen, ernsthafte Konflikte zu vermeiden. Hier arbeiten wir mit der Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen und Giroverband e.V. in Berlin als zentraler und unabhängiger Einrichtung der Sparkassen zusammen.

Gut. Für mich – als Mitarbeiter.

Die Sparkasse Vest stellt sich den langfristigen Trends einer älter werdenden Gesellschaft/Belegschaft, wachsender ethnischer und kultureller Vielfalt, einer stärkeren Teilhabe von Frauen an Fach- und Führungskarrieren sowie einer familienorientierten Personalpolitik mit dem Ziel, sie für eine positive Entwicklung der Sparkasse und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu nutzen.

Zwischen Führungskräften und Mitarbeitern findet ein kontinuierlicher Dialog statt. Für Mitarbeiter- und Teamgespräche haben wir Standards definiert, deren Umsetzung mit allen Führungskräften trainiert wurde. Die Führungsarbeit wird durch ein internes Beurteilungssystem und ein regelmäßiges „Feedback für Führungskräfte“ unterstützt. Darüber hinaus führen wir in einem zweijährlichen Turnus eine Mitarbeiterbefragung durch.

Gut. Für mich – die Region.

Durch die jeweiligen Trägervertretungen werden politische Vertreter und sachkundige Bürger in die Gremien der Sparkasse Vest sowie ihrer vier Stiftungen entsandt. Es handelt sich damit um einen für die Dauer einer Kommunalwahlperiode feststehenden Personenkreis. Entsprechend den jeweiligen Gremienaufgaben erfolgt in den Sitzungen der einzelnen Gremien und Stiftungen die regelmäßige Information und Abstimmung und Überwachung über relevante Sparkassenthemen. Diese Anspruchsgruppen wurden aus unserer öffentlich-rechtlichen Rechtsform sowie dem öffentlich-rechtlichen Auftrag gemäß § 2 SpkG abgeleitet.

Während der Covid-19-Pandemie haben wir besonders den Kontakt zu unseren Anspruchsgruppen gepflegt und diese regelmäßig informiert, beraten und unterstützt. Sie erhielten Auskünfte über die Änderungen der Öffnungszeiten, Anpassungen der Prozesse, Hygienemaßnahmen, Alternativmöglichkeiten der Kontaktaufnahme und Unterstützungsmöglichkeiten - auch über öffentliche Mittel.

So wurden Kundinnen und Kunden auf unserer Homepage, über unsere Social-Media-Kanäle, über die Presse, direkt über ihre Beraterinnen und Berater, in den Beratungszentren und Filialen sowie dem Kunden- und Business-Service-Center über die jeweilige Entwicklung und den aktuellen Stand auf dem Laufenden gehalten.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhielten regelmäßige Informationen des mindestens einmal wöchentlich tagenden Krisenstabes aus dem Intranet. Überdies dienten fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Marketing & Zentrale Dienste als Ansprechpartner rund um das Thema Corona.

In den regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Verwaltungsrates erhielten die Träger Auskunft über die aktuelle Situation und die getroffenen Maßnahmen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Es ergaben sich keine Themen oder Anliegen der Anspruchsgruppen.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Die sozialen Wirkungen der wesentlichen Produkte und Dienstleistungen sind der Sparkasse überwiegend bekannt. Sie werden jedoch weder gemessen noch dokumentiert. Durch die Nähe zu unseren Kundinnen und Kunden nehmen unsere Beraterinnen und Berater die Auswirkungen wahr und berücksichtigen diese in ihren Entscheidungen. So vermeiden sie z.B. die Überschuldung ihrer Privatkunden und fördern die Schaffung von Arbeitsplätzen ihrer Gewerbekunden. Hierbei stehen vor allem Regionalität und soziale Verantwortung gemäß der Geschäftsstrategie im Vordergrund. Diese wird jährlich in den Gremien der Sparkasse überprüft.

Förderung der Wirtschaft

Die Sparkasse Vest fördert mit bedarfsgerechten Produkten und Beratungsangeboten die Stabilität der regionalen Wirtschaft, die Standortentwicklung und Infrastruktur. Mit unseren Krediten werden z.B. Existenzgründungen, Infrastrukturprojekte, Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien oder Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Immobilien oder Produktionsanlagen finanziert. Bei den Finanzierungsberatungen binden wir auch Förderkredite der staatlichen Förderkreditinstitute ein und unterstützen so die zugrunde liegenden Förderzwecke. Um eine Überschuldung zu vermeiden, erfolgt eine Kreditvergabe nur dann, wenn die Kapitaldienstfähigkeit gegeben ist. Treten in einer bestehenden Geschäftsverbindung dennoch wirtschaftliche Schieflagen ein, unterstützt die Sparkasse Vest Kreditkunden, sofern langfristig eine geordnete Rückführung des Kredites möglich erscheint. Die Sparkasse Vest trägt außerdem zur Finanzierung der Schuldnerberatung in Verbraucher- oder Schuldnerberatungsstellen bei.

Die Sparkasse Vest ist Gründungsmitglied der Unternehmensbörse Rhein Ruhr und regelt hiermit die Nachfolgeregelung der gewerbliche Kundinnen und Kunden in unserer Region. Hierdurch erhoffen wir uns die Stärkung der lokalen Wirtschaft durch einen Erhalt von Unternehmen und den damit verbundenen Bestand an lokalen Arbeitsplätzen.

Kooperationen

Die Sparkasse Vest hat eine Kooperation mit dem Startercenter des Kreises Recklinghausen, der Bundesagentur für Arbeit und dem Jobcenter Recklinghausen. Über den Netzwerkpartner dut mikrofinanz GmbH können Existenzgründer mit Migrationshintergrund niedrigschwellig Mikrokredite erhalten und so ihre Vorhaben einer selbstständigen Tätigkeit verwirklichen.

Dieses Angebot richtet sich insbesondere an Menschen mit Migrationshintergrund, die aufgrund kultureller und/oder sprachlicher Barrieren kaum Zugang zu klassischen Bankkrediten erhalten. Durch diese Mikrokreditinitiative leistet die Sparkasse Vest einen aktiven Beitrag für die Wirtschaftsförderung und Integration in der Region, für die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die positive Entwicklung von Stadtteilen mit hohem Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund. Im Rahmen einer weiteren Kooperation mit den Hertener Stadtwerken bieten wir unseren Kunden Strom aus erneuerbaren Energiequellen an.

Kinder und Jugendliche

Die Sparkasse Vest fördert die finanzielle Eigenvorsorge und Selbstverantwortung auch bei der Jugend. Hierzu haben wir z.B. einen „Schulsparservice“ eingerichtet mit dem Ziel, Kindern und Jugendlichen den Wert des Sparens zu vermitteln.

Anlageberatung

Bei der Anlageberatung bieten wir unseren Kunden auch Anlageprodukte mit einem besonderen ökologischen und sozialen Nutzen an. Mit den nachhaltigen Fonds der DekaBank und anderer Anbieter bietet die Sparkasse Vest ein breites Produktspektrum für Kundinnen und Kunden, die ihr Geld in sozial und ökologisch besonders verantwortlich handelnde Unternehmen und Institutionen investieren möchten.

Eigenanlagen

Im Jahr 2020 hat die Sparkasse Vest erstmals eine Analyse über Nachhaltigkeitsaspekte in Zusammenarbeit mit der DekaBank und dem Ratinganbieter MSCI erstellen lassen. Diese Analyse umfasste sowohl die Bestände der Direktanlage als auch die des Spezialfonds Vest-Fonds A. Die Bestände haben ein ESG Rating von AA erhalten. Diese Analyse wird nun jährlich mit Stichtag zum 31.12. durchgeführt.

Die Sparkasse Vest hat über eine Dienstvereinbarung mit dem Personalrat ein betriebliches Vorschlagswesen (Ideenbörse) installiert. Dieses soll alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anregen, über Möglichkeiten der Verbesserung, Vereinfachung und Erleichterung betrieblicher Arbeitsvorgänge auch über die unmittelbare Aufgabe hinaus nachzudenken und durch gute Ideen zur Erreichung der Unternehmensziele und damit zum Unternehmenserfolg beizutragen.

Die Ideenbörse wird geprägt durch faire Umgangsformen und ein ideenfreundliches, kreatives Arbeitsumfeld. Meinungsverschiedenheiten zu Ideen werden offen und sachlich ausgetragen.

Die Ergebnisse aus den Überlegungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden der Sparkasse Vest Recklinghausen nutzbar gemacht und die besonderen Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in angemessener Form anerkannt.

Die Verbesserung kann

- die Vereinfachung und Beschleunigung von Prozessen,
- die Senkung von Kosten oder Steigerung von Erträgen,
- die Einführung einer neuen Kondition im Kundengeschäft,
- die Erhöhung des Mitarbeiternutzens,
- die Erhöhung des Kundennutzens,
- die Förderung des Umweltschutzes,
- einen Beitrag zur Nachhaltigkeit

leisten.

Covid-19-Pandemie

Im Jahr 2020 benötigten Privat- und Firmenkunden eine besondere Betreuung durch unsere Beraterinnen und Berater. So boten wir im Privatkundenmarkt coronabedingte Aussetzungen von Kreditraten an. Nachmittags konnten umfassende Telefonberatungen stattfinden, sodass die Kundinnen und Kunden nicht in die Beratungscenter und Filialen kommen mussten. Zudem wurde die Wertpapierberatung technisch wie auch personell verstärkt, um auf die Kundenbedürfnisse eingehen zu können.

Im Firmenkundenbereich wurden die Prozesse für "Öffentliche Mittel" optimiert, das Vorgehen bei Kreditbewilligungen vereinfacht und das Aussetzen von Kreditraten ermöglicht. Diese Maßnahmen sowie die Vereinfachung von Abläufen übers Telefon oder der Internetfiliale dienten der schnellen und unkomplizierten Unterstützung unserer Firmenkunden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Der Prozentsatz der Finanzanlage, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen, kann nicht konkret ermittelt werden. Bei der regelmäßigen Überarbeitung der Anlageempfehlungen unserer Kundinnen und Kunden werden Umwelt- und soziale Faktoren berücksichtigt. Die Produktempfehlungslisten beinhalten eine Auswahl nachhaltiger Finanzinstrumente.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Die Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen findet in der Wertschöpfung von Dienstleistungen kaum statt. Über die Auswirkungen von Finanzierungen und Anlagen äußern wir uns unter 10 "Innovations- und Produktmanagement".

Die Auswirkungen von Finanzierungen und Anlagen auf die natürlichen Ressourcen werden in Teilen des Produktportfolios ermittelt. Grundsätzlich gibt es im Kreditgeschäft keine pauschalen Regelungen, wie den Ausschluss von Branchen oder bestimmten Finanzierungen. Dennoch wird bei der Prüfung von Anträgen auch ein Augenmerk auf das Geschäftsmodell und dessen Zukunftsfähigkeit gerichtet. Seit 2021 wird während einer Wertpapierberatung das Interesse der Kundinnen und Kunden an nachhaltigen Wertpapieren abgefragt. Die nachhaltigen Fonds der DekaBank bieten dafür eine Übersicht über die Top-Einzelwerte. Die Kundinnen und Kunden sehen somit, wie sich der Fonds im Umweltrating positioniert.

Im Jahr 2020 wurde erstmals eine Analyse unter Nachhaltigkeitsaspekten mit der DekaBank und dem Ratinganbieter MSCI erstellt. Diese Analyse umfasst sowohl die Bestände der Direktanlagen als auch die des Spezialfonds Vest-Fonds A. Der ESG Quality Score bemisst die Fähigkeit der zugrundeliegenden Positionen, zentrale mittel- bis langfristige Risiken und Chancen zu steuern, die mit Umwelt-, Sozial und Governance-Faktoren zusammenhängen. Die Sparkasse Vest Recklinghausen erhält als Gesamthaus einen Score von 7,2 von 10 Punkten. Vom Gesamtportfolio investiert die Sparkasse Vest 53,5 % in Emittenten, die ESG-Vorreiter sind. 4,0% des Gesamtportfolios sind in Emittenten investiert, die den ESG-Schlusslichtern angehören. Die Bestände haben ein ESG Rating von AA erhalten.

Im Geschäftsbetrieb werden natürliche Ressourcen in Anspruch genommen. Diese bestehen im Wesentlichen aus der Nutzung von Immobilien, im Verbrauch in der Büroorganisation und im geringen Maße in der Logistik zwischen den Standorten.

Ziel der Sparkasse Vest ist es, ihren ökologischen Fußabdruck zu verkleinern. Dies geschieht für die Ressourcen Elektrizität, Wärme (Erdgas und Fernwärme) und Wasser durch Verringerung der betrieblich genutzten Flächen (z.B. durch Umbau von Geschäftsstellen zu SB-Stellen).

Den Papierverbrauch reduziert die Sparkasse Vest sowohl durch die kontinuierlich zunehmende Digitalisierung, insbesondere durch die Nutzung des ePostfachs, als auch durch die Umstellung von einseitigem auf beidseitigen Ausdruck. Das PenPad-Verfahren sowie die papierlose Bearbeitung von Rechnungen tragen ebenfalls zur Reduzierung des Papierverbrauchs bei.

Darüber hinaus werden jedes Jahr ein Projektplan, der Investitionsplan und der Handlungskostenvoranschlag für das Folgejahr aufgestellt, mit dem Vorstand abgestimmt und abschließend von diesem genehmigt. In diesen Planungen sind u.a. die Investitionen zur energetischen Sanierung der Objekte sowie weitere Maßnahmen zur Energieeinsparung enthalten. Ferner wird eine Mittelfristplanung erstellt bzw. fortgeschrieben, um Maßnahmen für die nächsten Jahre planen zu können.

Die Positionierung und die konzeptionelle Erstellung einer Klimaleitlinie sind zur Zeit im Aufbau. Da die Planung sich in der Startphase befindet und als Arbeitsziel die Klimaneutralität der Sparkasse Vest angestrebt wird, sind konkrete Maßnahmen und deren Auswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu betiteln.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Die Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen findet in der Wertschöpfung von Dienstleistungen kaum statt. Über die Auswirkungen von Finanzierungen und Anlagen äußern wir uns unter 10 "Innovations- und Produktmanagement".

Der Einbezug von Produkten in die Darstellung von Risiken auf Umweltbelange befindet sich erst im Aufbau. Konkrete Planungen gibt es noch nicht. Nachhaltigkeitsrisiken werden bislang bei der Anlageberatung, den Investitionsentscheidungen in der eigenen Vermögensverwaltung sowie bei der Versicherungsvermittlung einbezogen.

1. Anlageberatung

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageberatung erfolgt in erster Linie über die Auswahl der Finanzinstrumente, die wir unseren Kundinnen und Kunden als für sie geeignet empfehlen. Hierfür kooperieren wir eng mit unseren Produktpartnern (Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe und dritte Anbieter). Nachhaltigkeitsrisiken sehen wir in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung. Hierbei betrachten wir welche Auswirkungen die Risiken im Wesentlichen auf den Wert der Investitionen unserer Kundinnen und Kunden haben könnten.

2. Investitionsentscheidungen in der eigenen Vermögensverwaltung

Als ein regional verwurzelt Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört für die Sparkasse Vest Recklinghausen verantwortungsvolles Investieren innerhalb unserer hauseigenen Vermögensverwaltung zum Selbstverständnis. Aus diesem Grund hat die Sparkasse die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Junghofstraße 26, 60311 Frankfurt am Main (nachfolgend auch „Frankfurter Bankgesellschaft“ genannt), mit dem Portfoliomanagement ihrer Vermögensverwaltungsstrategien im Rahmen einer Auslagerung beauftragt. Die Frankfurter Bankgesellschaft ist Unterzeichnerin der Principles for Responsible Investment der Vereinten Nationen zur Integration von ESG-Themen in den Investmentprozess. Zudem hat sie die «Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften» unterzeichnet. Damit strebt sie zum Beispiel an, ihren Geschäftsbetrieb bis zum Jahr 2035 CO₂-neutral zu gestalten, Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele auszurichten und gewerbliche sowie private Kundinnen und Kunden bei der Transformation zu einer klimafreundlichen Wirtschaft zu unterstützen. Wir bieten aufgrund unserer Überzeugung ausschließlich Vermögensverwaltungen mit ESG-Mindeststandards an. Wir beziehen Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess unserer Vermögensverwaltungsstrategien ein. Nachhaltigkeitsrisiken sehen wir in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung. Hierbei betrachten wir welche Auswirkungen die Risiken im Wesentlichen auf den Wert der Investitionen unserer Kundinnen und Kunden haben könnten. Wir wenden in allen unseren Vermögensverwaltungsmandaten ESG-Kriterien an. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vermögensverwaltung erfolgt in erster Linie über die Auswahl der Finanzinstrumente, die wir in unseren verschiedenen Vermögensverwaltungsstrategien einsetzen.

3. Versicherungsvermittlung

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes Unternehmensziel. Basis für eine hohe Kundenzufriedenheit ist eine umfassende, gute Beratung. Dazu gehört das Angebot und die Empfehlung geeigneter Versicherungsanlage- und Altersvorsorgeprodukte. Dies schließt in der Versicherungsvermittlung auch die Nachhaltigkeit von Versicherungsanlagen und Altersvorsorgeprodukten ein und umfasst insbesondere die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken, wenn unsere Kundinnen und Kunden das wünschen. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Versicherungsvermittlung erfolgt in erster Linie über die Auswahl der Versicherungsanlage- und Altersvorsorgeprodukte, die wir unseren Kundinnen und Kunden als für sie geeignet empfehlen. Hierfür bieten unsere Produktgeber ein attraktives Produktportfolio. Unter dem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir als Sparkasse Vest Recklinghausen und S-Finanzdienste der Sparkasse Vest Recklinghausen GmbH ein Ereignis in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, das tatsächlich oder potentiell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition unserer Kundinnen und Kunden haben könnte.

Im Geschäftsbetrieb werden natürliche Ressourcen in Anspruch genommen. Diese bestehen im Wesentlichen aus der Nutzung von Immobilien, im Verbrauch in der Büroorganisation und im geringen Maße in der Logistik zwischen den Standorten. Aktuell wurden keine quantitative Ziele zum Themenkomplex Ressourcenmanagement implementiert. Daher ist auch die Ermittlung einer Zielerreichung nicht möglich. Da wir nur Ressourcen im Geschäftsbetrieb verbrauchen, sind die Risiken im Bezug auf die ökologischen Aspekte gering. Eine weitergehende Analyse ist daher aus unserer Sicht nicht erforderlich.

Basis für alle Sanierungsarbeiten in unseren Gebäuden ist die Einhaltung der Energieeinsparverordnung (EnEV) sowie anderer einschlägiger Vorschriften. Die Kernsanierung der Hauptstelle Herzogswall ist seit Ende 2015 abgeschlossen. Das Gebäude wurde nach dem GreenBuilding-Programm der Europäischen Union zur Verbesserung der Energieeffizienz von Nichtwohngebäuden geplant, gebaut und abschließend zertifiziert. Dabei wurde durch den Einsatz von energieeffizienten Komponenten wie z. B. Doppelfassade, Hybrid-Kühldecke, Beleuchtung mit Tageslichtsteuerung und die Errichtung einer Photovoltaikanlage der Energieverbrauch gesenkt. Die mit der Photovoltaikanlage erzeugte Energie wird komplett selbst verbraucht und reduziert damit die Menge des externen Bezugs.

In den Jahren 2014 und 2015 nahm die Sparkasse Vest an dem vom Land NRW und von der Stadt Recklinghausen geförderten Projekt Ökoprotit teil.

Unsere Hauptstelle Königswall wurde dazu als zu untersuchendes Gebäude ausgewählt, untersucht, optimiert und abschließend mit dem Titel „Ökoprofit-Betrieb“ ausgezeichnet. Die Ergebnisse wie Energieeinsparung durch Anlagenoptimierung, Nutzersensibilisierung und Müllvermeidung werden sukzessive auf die übrigen Gebäude der Sparkasse Vest übertragen.

Im Jahr 2015 führte die Sparkasse Vest erstmals ein Energie-Audit auf Grundlage des Energiedienstleistungsgesetzes (DIN 16247-1) durch. Hierbei untersuchten externe Prüfer nach der Clusterung aller Objekte an 14 ausgewählten Standorten unsere Energieverbräuche und deren größten Treiber. Als Ergebnis des Audits ist ein Katalog mit Maßnahmen entstanden, mit denen der Energieverbrauch künftig noch weiter reduziert werden kann. Diese Maßnahmen werden nun sukzessive auf alle Objekte übertragen.

Im Jahr 2019 erfolgte die gesetzlich vorgeschriebene Rezertifizierung des Energieaudits mit einem anderen Unternehmen. Dabei wurden sieben Gebäude der Sparkasse Vest im Hinblick auf Energieeffizienz untersucht. Die Ergebnisse dieses Audits liegen vor. Hier prüft die Sparkasse Vest aktuell die Empfehlung, ein Sparkassengebäude in Oer-Erkenschwick mit einer Photovoltaikanlage auszustatten. Im Investitionsplan 2021 sind die Kosten für die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen aus dem Energieaudit eingeplant.

Zudem rüsten wir Bereiche mit stromintensiver Beleuchtung (z.B. 24-h-Foyers und Tiefgaragen) kontinuierlich auf LED-Technik um. Durch die vorstehenden Maßnahmen konnten wir unseren Stromverbrauch für das Gesamtunternehmen von rund 4,6 Mio. kWh im Jahr 2015 auf 4,2 Mio. kWh im Jahr 2019 senken.

Die Sparkasse Vest bezieht ihren Strom über die Hertener Stadtwerke. Der gelieferte Strom hat eine CO₂-Emission von 1 g/kWh. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 401 g/kWh.

Im Jahr 2019 verbrauchte die Sparkasse Vest rund 15.750 m³ Wasser (Vorjahr 16.110 m³) und ca. 75 Tonnen Papier (Vorjahr 31 Tonnen). Zum Einsparen von Papier auf Kundenseite bietet die Sparkasse Vest unter anderem elektronische Kontoauszüge, Kreditkartenabrechnungen und Wertpapierabrechnungen, einschließlich einer sicheren Aufbewahrung im elektronischen Postfach, an.

Der Bezug von Büromaterialien und Papier erfolgt über die SEG (Sparkassen-Einkaufsgesellschaft) und deren Vertragspartner. Diese haben sich jeweils selbst der Nachhaltigkeit verpflichtet.

Die von der Sparkasse Vest verwendeten Briefumschläge sind zu 100 % aus Recyclingpapier.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Der Gesamtverbrauch des Papiers, welches für Dienstleistungen der Sparkasse Vest verbraucht wurden, lag 2019 bei ca. 75 Tonnen (Vorjahr 31 Tonnen). Die 75 Tonnen Papier unterteilten sich in 8,8 Tonnen Recyclingpapier und 66 Tonnen Neufaserpapier (ECF + TCF): Die Differenz zum Vorjahr liegt einer neuen Ermittlungsart zu Grunde, bei der mehr Faktoren berücksichtigt wurden.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

a. Durch die Fahrzeuge der Sparkasse Vest wurden 2019 eine Energiegesamtmenge von 1.323 Gigajoule verbraucht. Der Verbrauch von Diesel und Benzin teilt sich wie folgt auf:

Treibstoffart	Gigajoule in 2019
Diesel	842
Benzin	481
Gesamt	1.323

b. Es gibt keine Verbräuche aus erneuerbaren Energien.

c.

Verbrauchsart	kWh
Stromverbrauch	4,2 Mio. kWh (4,5 Mio. kWh in 2018)
Heizenergieverbrauch	4,7 Mio. kWh (4,9 Mio. kWh in 2018)
Kühlenergieverbrauch	Der Kühlenergieverbrauch ist im Stromverbrauch inkludiert und kann nicht gesondert ausgegeben werden.
Dampfverbrauch	Es gibt keine Verbräuche im Bereich Dampf.

d. Die Sparkasse Vest hat keine Energiearten verkauft.

e. Die von der Sparkasse Vest verbrauchte Gesamtenergiemenge aus Erdgas, Fernwärme, Strom und Treibstoff betrug für das Jahr 2019 33.283 Gigajoule.

f. Zur Berechnung wurden die vorhandenen Daten mittels Microsoft Excel berechnet.

g. <https://de.wikipedia.org/wiki/Heizwert>

Da die Schlussrechnungen für das Jahr 2020 der Sparkasse Vest noch nicht vorliegen, haben wir auf die Daten des Jahres 2019 zurückgegriffen.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

a. Folgende Einsparungen wurden 2019 erreicht:

Energieart	Einsparung (Gigajoule in 2019)
Strom	871 GJ
Heizenergie	825 GJ
Benzin	134 GJ
Gesamtenergieeinsparung	1.830 GJ

b. In die Verringerung der Energieverbräuche wurden Strom, Heizenergie und Benzin einbezogen.

c. Als Basisjahr für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wurde das Jahr 2019 gewählt, da diese Daten Basis für den Nachhaltigkeitsbericht 2020 darstellten.

d. Zur Berechnung wurden die vorhandenen Daten mittels Microsoft Excel berechnet.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

i. Oberflächenwasser;

ii. Grundwasser;

iii. Meerwasser;

iv. produziertes Wasser;

v. Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

i. Oberflächenwasser;

ii. Grundwasser;

iii. Meerwasser;

iv. produziertes Wasser;

v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

i. Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));

ii. anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

a. Die Sparkasse Vest hat im Jahr 2019 insgesamt 15.750 m^3 Wasser (16.110 m^3 in 2018) aus dem Netz des kommunalen Wasserversorgers entnommen.

b. Zur Berechnung wurden die vorhandenen Daten mittels Microsoft Excel berechnet.

Da die Schlussrechnungen für das Jahr 2020 der Sparkasse Vest noch nicht vorliegen, haben wir auf die Daten des Jahres 2019 zurückgegriffen.

Leistungsindikator GRI SRS-306-2: Abfall

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des gefährlichen Abfalls, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i.** Wiederverwendung
- ii.** Recycling
- iii.** Kompostierung
- iv.** Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
- v.** Müllverbrennung (Massenverbrennung)
- vi.** Salzabwasserversenkung
- vii.** Mülldeponie
- viii.** Lagerung am Standort
- ix.** Sonstige (von der Organisation anzugeben)

b. Gesamtgewicht ungefährlicher Abfälle, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i.** Wiederverwendung
- ii.** Recycling
- iii.** Kompostierung
- iv.** Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
- v.** Müllverbrennung (Massenverbrennung)
- vi.** Salzabwasserversenkung
- vii.** Mülldeponie
- viii.** Lagerung am Standort
- ix.** Sonstige (von der Organisation anzugeben)

c. Wie die Abfallentsorgungsmethode bestimmt wurde:

- i.** Direkt von der Organisation entsorgt oder anderweitig direkt bestätigt
- ii.** Vom Entsorgungsdienstleister zur Verfügung gestellte Informationen
- iii.** Organisatorische Standardmethoden des Entsorgungsdienstleisters

Da die Sparkasse Vest nicht nach Gewicht sondern nach Abfallbehältern entsorgt, ist eine Zuordnung weder nach Gewicht noch nach Volumen möglich.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Emissionen entstehen bei uns nicht in der Wertschöpfungskette, sondern ausschließlich im Geschäftsbetrieb. Dazu zählt die Nutzung von Immobilien, insbesondere der Ressourcen Elektrizität, Wärme und Wasser. Daher haben wir uns keine quantitativen Ziele gesetzt. Basis für die Ermittlung der Kennzahlen für den CO₂-Ausstoß sind die von den Hertener Stadtwerken bzw. der Agentur für erneuerbare Energien bereitgestellten Informationen. Die Berechnung der Daten erfolgte mittels VFU-Kennzahlentool.

Die Sparkasse Vest bezieht ihren Strom von den Hertener Stadtwerken, die auf erneuerbare Energien setzen (siehe Kriterium 12).

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Disclosure - 305-1: Direct (Scope 1) GHG emissions:

Kategorie	VfU Indikator	Tonnen CO ₂
a) Brennstoffe:		
Erdgas		415
Heizöl		0
Kraftstoffe für die Notstromversorgung (Benzin, Diesel)		0
Kohle		0
b) Treibstoffe		
Benzin		37
Diesel		64
Erdgas (CNG)		0
Autogas (LPG)		0
c) Flüchtige Emissionen		
Kühlmittelverluste		0
Löschmittelverluste		0
Total Disclosure - 305-1: (Direct Scope 1)GHG emissions	7a	516

Die Berechnung der Daten erfolgte mittels VFU-Kennzahlentool.

Da die Schlussrechnungen für das Jahr 2020 der Sparkasse Vest noch nicht vorliegen, haben wir auf die Daten des Jahres 2019 zurückgegriffen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Disclosure - 305-2: Energy indirect (Scope 2) GHG emissions:

Kategorie	VFU Indikator	Tonnen CO ₂
a) aus Stromverbrauch - Location Based	7b	1.778
a) aus Stromverbrauch - Market Based	7b	4
b) aus Fernwärme	7b	238
c) aus Elektromobilität	7b	
Total Disclosure - 305-2: Anteil Indirect GHG Emissions (Scope 2 Location Based)	7b	2.016
Total Disclosure - 305-2: Anteil Indirect GHG Emissions (Scope 2 Market Based)	7b	241

Die Berechnung der Daten erfolgte mittels VFU-Kennzahlentool.

Da die Schlussrechnungen für das Jahr 2020 der Sparkasse Vest noch nicht vorliegen, haben wir auf die Daten des Jahres 2019 zurückgegriffen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Disclosure - 305-3: Other indirect (Scope 3) GHG emissions:

Kategorie	VFU Indikator	Tonnen CO ₂
Strom		6
Heizung		175
Verkehr		50
Papier		82
Wasser		10
Abfall		
Total Disclosure - 305-3: Other indirect (Scope 3) GHG emissions	7c	322

Die Berechnung der Daten erfolgte mittels VFU-Kennzahlentool.

Da die Schlussrechnungen für das Jahr 2020 der Sparkasse Vest noch nicht vorliegen, haben wir auf die Daten des Jahres 2019 zurückgegriffen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Disclosure - 305-4: Greenhouse Gas Emissions Intensity:

Kategorie	VFU Indikator	Tonnen bzw. kg CO ₂
<i>Total Disclosure - 305-1: Scope 1 GHG emissions</i>		516
<i>Total Disclosure - 305-2: Scope 2 Location Based GHG emissions</i>		2.016
<i>Total Disclosure - 305-2: Scope 2 Market Based GHG emissions</i>		241
<i>Total Disclosure - 305-3: Other indirect (Scope 3) GHG emissions</i>		322
<i>Total Scope 1, 2 and 3 GHG emissions in tons, Scope 2 Location Based Emissions</i>		2.855
<i>Total Scope 1, 2 and 3 GHG emissions in tons, Scope 2 Location Based Market</i>		1.080
<i>Denominator: Total FTE</i>		1.230
<i>Disclosure - 305-4: Greenhouse Gas Intensity (Scope 2 Location Based) in kg / FTE</i>		878
<i>Disclosure - 305-4: Greenhouse Gas Intensity Scope 2 Market Based in kg / FTE</i>		2.321

Die Berechnung der Daten erfolgte mittels VFU-Kennzahlentool.

Die CO₂ Emission der Sparkasse Vest konnte von von 1.005 Tonnen im Jahr 2018 auf 838 Tonnen im Jahr 2019 gesenkt werden. Diese Absenkung betrifft die Bereiche Strom, Erdgas und Fernwärme. Eine Zuordnung der Absenkung zu Energiesparmaßnahmen ist nicht möglich, da bei den vorliegenden Energieträgern witterungsbedingte Einflüsse vorhanden sind.

Die Berechnung der Daten erfolgte mittels Microsoft Excel.

Da die Schlussrechnungen für das Jahr 2020 der Sparkasse Vest noch nicht vorliegen, haben wir auf die Daten des Jahres 2019 zurückgegriffen.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Beratung unserer Kundinnen und Kunden ruht. Als Arbeitgeber fördert die Sparkasse Vest die Weiterentwicklung der Kompetenzen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die fachliche Weiterqualifizierung ist dabei ebenso wichtig, wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Beschäftigten mit den Interessen der Sparkasse Vest zu vereinbaren. Dies trägt auch zur Stärkung der Arbeitgeberattraktivität bei, die für die Bindung und Rekrutierung motivierter und leistungsstarker Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter notwendig ist.

Vor dem Hintergrund der bestehenden gesetzlichen und tariflichen Regelungen sind die Arbeitnehmerrechte sehr gut geschützt. Insoweit besteht kein Managementkonzept und wird auch keine Risikoanalyse durchgeführt.

Die umfassende Berücksichtigung von Arbeitnehmerrechten gehört zu den Kernwerten einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse. Diese Rechte sind umfassend über für öffentliche Unternehmen geltende Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge und über Dienstvereinbarungen geregelt. Zudem identifiziert sich die Sparkasse Vest mit den "Leitlinien der Sparkassen für eine nachhaltige Geschäftspolitik im Interesse der Kunden und der örtlichen Gemeinschaft". Darin steht: "(5) Die Sparkasse ist ein verantwortungsvoller Arbeitgeber." Daher findet sich zum Thema Arbeitnehmerrechte keine explizite Regelung in der Nachhaltigkeitsstrategie der Sparkasse Vest Recklinghausen.

Nationale Standards

Die Sparkasse Vest bekennt sich zu allen internationalen Standards im Bereich der Arbeitnehmerrechte. Als öffentlich-rechtliches und nicht international tätiges Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse Vest dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Sparkassen“, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere

Arbeitsbedingungen geregelt sind. 99 % aller Beschäftigten der Sparkasse Vest haben Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag. Im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Sparkassen gelten national engere Vorgaben, als international definiert. Details siehe dort. Für alle Beschäftigten der Sparkasse Vest werden die Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten. Entsprechend den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten über einen Personalrat gewährleistet. Die Einbindung eines Personalrates, der Gleichstellungsbeauftragten, der Schwerbehindertenbeauftragten sowie die Tarifbindung senken die Risiken der Nichteinhaltung von Arbeitnehmerrechten auf ein Minimum. Die Unternehmensführung legt großen Wert auf die Entwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Einhaltung des Landespersonalvertretungsgesetzes. Der Vorstand wird bei relevanten personellen Entscheidungen stets mit einbezogen.

Standards der Sparkasse Vest

Darüber hinaus können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich im Rahmen von Personalentwicklungsprozessen, Feedbackmechanismen und Ideenmanagement regelmäßig einbringen. Die Beurteilung des Führungsverhaltens ihrer unmittelbaren Vorgesetzten durch die Beschäftigten erfolgt im Rahmen eines Feedbacks für Führungskräfte alle zwei Jahre, bereits seit 2009. Bei Handlungsbedarf findet eine Führungskräftebeurteilung jedes Jahr statt. Die Beurteilung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die Führungskraft erfolgt im Rahmen des betrieblichen Beurteilungssystems in festgelegten Rhythmen. Darüberhinaus erfolgt alle zwei Jahre eine Mitarbeiterbefragung zu Themen wie Weiterbildung und Entwicklung, Information und Kommunikation, Aufgaben und Arbeitsinhalte, Arbeitsplatz, Gesundheitsmanagement sowie Gesamtzufriedenheit in der Sparkasse Vest. Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens kann jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter Ideen, Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge, unter anderem auch zu Nachhaltigkeitsthemen, einreichen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Sparkasse beteiligen. Die Einhaltung der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes wird durch die Gleichstellungsbeauftragte bzw. ihre Vertreterin gewährleistet.

Nachhaltiges Handeln ist grundsätzlich eine Anforderung in allen Team- und Abteilungsaufgaben. 2020 verstärkten wir unser Bekenntnis zur Nachhaltigkeit und halten dies in der Selbstverpflichtung der Sparkassen-Finanzgruppe (Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften) fest.

Eigenverantwortliches Handeln der Teams und Abteilungen steht weiterhin im Vordergrund. Die Festlegung verbindlicher Nachhaltigkeitsziele wird im Rahmen der Selbstverpflichtung erarbeitet. Die Positionierung und die konzeptionelle Erstellung einer Klimaleitlinie ist noch im Aufbau.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die umfassende Berücksichtigung von Chancengerechtigkeit gehört zu den Kernwerten einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse. Diese Rechte sind umfassend über für öffentliche Unternehmen geltende Gesetze, Tarifverträge, Verordnungen und Dienstvereinbarungen geregelt. Zudem steht in der Geschäftsstrategie der Sparkasse Vest: "Gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiter sind die Basis des Geschäftes. Durch geeignete Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen wird gewährleistet, dass das Qualifikationsniveau der Mitarbeiter den Notwendigkeiten entspricht." Daher findet sich zum Thema Chancengerechtigkeit keine explizite Regelung in der Nachhaltigkeitsstrategie der Sparkasse Vest.

Für die Sparkasse Vest als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichberechtigung aller Beschäftigten unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Nationalität eine Selbstverständlichkeit. Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) umfassend. Der Leiter der Personalabteilung ist dafür unser Antidiskriminierungsbeauftragter. Zudem ist jede neue Mitarbeiterin und jeder neue Mitarbeiter verpflichtet eine Schulung am PC bezüglich des Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes durchzuführen. Die Einhaltung des Landesgleichstellungsgesetzes zur Frauenförderung bei der Sparkasse Vest wird durch die Gleichstellungsbeauftragte sichergestellt. Sie ist zeitanteilig freigestellt und aufbauorganisatorisch direkt dem Vorstand zugeordnet. Die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Vertreterinnen wirken bei allen Vorschriften und Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben oder haben können, mit. Im vergangenen Jahr wurden 14 Eingaben von Frauen und eine Eingabe von einem Mann bei der Gleichstellungsbeauftragten gemacht. Dabei konnte bei allen abschließend bearbeiteten Fällen im Jahr 2020 eine Klärung des Sachverhaltes erfolgen. Insgesamt wurde die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen von Wiedereingliederungen, Nutzung des Mobilen Arbeitsplatzes, außerordentlichen Kündigungen, Stellenausschreibungen und -besetzungen etc. 18 mal im Jahr 2020 eingebunden.

Auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen werden Männer und Frauen in der Sparkasse Vest für die gleiche Tätigkeit entsprechend der für den TVöD geltenden Entgeltordnung auch gleich vergütet. 99 % aller Beschäftigten haben Arbeitsverträge nach dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Sparkassen“. Ein Ziel der Sparkasse Vest ist eine arbeitnehmerfreundliche Personalpolitik, die insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf berücksichtigt. Hierzu möchten wir bessere Voraussetzungen für Frauen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso wollen wir Männer stärker ermutigen, Zeit für die Familie zu investieren. Auch die Pflege von Angehörigen fördern wir mit spezifischen Maßnahmen. Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen schafft die Sparkasse Vest durch flexible Arbeitszeitregelungen, Teilzeitarbeit und den mobilen Arbeitsplatz.

34,7 % unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzen diese Angebote, davon 91,3 % Frauen und 8,7 % Männer. In den Führungspositionen der Sparkasse Vest arbeiten 10,9 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Teilzeit.

Wir haben in unserem Gleichstellungsplan Ziele formuliert:

- Die Sparkasse Vest strebt einen höheren Anteil Frauen ab der Entgeltgruppe 11 TVöD an.
- Die Sparkasse Vest will auch weiterhin familienfreundliche und flexible Teilzeitbeschäftigungen anbieten.
- Die Sparkasse Vest strebt einen höheren Anteil Frauen in den beruflichen Qualifikationsstufen ab "Sparkassenbetriebswirt/in" an.
- Die Beschäftigten mit Führungsaufgaben sollen für das Thema Frauenförderung bzw. Chancengleichheit sensibilisiert werden.

Diese Ziele haben wir in den letzten Jahren kontinuierlich verfolgt. So konnte der Anteil der Frauen ab der Entgeltgruppe 11 TVöD von 2015 bis 2020 um 23,1 % gesteigert werden.

Eine familienfreundliche Personalpolitik ist uns ein wichtiges Anliegen. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Sparkasse Vest eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist. Die Sparkasse Vest wurde 2016 vom Verband für Unternehmen und Familien als „familienfreundliches Unternehmen“ zertifiziert und ausgezeichnet.

Ein weiteres Ziel ist die Gesundheitsförderung im Haus. Hierzu wurde eine Mitarbeiterin für das Thema Betriebliches Gesundheitsmanagement freigestellt. Mit einem umfassenden Angebot fördern wir die Gesundheit unserer Beschäftigten, etwa durch betriebsärztliche Betreuung, betriebliches Gesundheitsmanagement, Betriebssport und ergonomische Arbeitsplätze.

Zudem können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit 2020 die Sozialberatung des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Recklinghausen nutzen. Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Die umfassende Berücksichtigung von Qualifizierung gehört zu den Kernwerten einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse. Diese Rechte sind umfassend über für öffentliche Unternehmen geltende Gesetze, Verordnungen, Tarifverträgen und Dienstvereinbarungen geregelt. Zudem sind in der Geschäftsstrategie der Sparkasse Vest die Chancen der Vielfalt festgehalten: "Die Sparkasse Vest stellt sich den langfristigen Trends einer

- älter werdenden Gesellschaft / Belegschaft
- wachsenden ethnischen / kulturellen Vielfalt
- stärkeren Teilhabe von Frauen an Fach- und Führungskarrieren
- familienorientierten Personalpolitik

mit dem Ziel, diese für eine positive Entwicklung der Sparkasse und ihrer Mitarbeiter zu nutzen." Daher findet sich zum Thema Qualifizierung keine explizite Regelung in der Nachhaltigkeitsstrategie der Sparkasse Vest.

Besondere Ziele der Sparkasse Vest sind hier insbesondere:

- Ausbildung / Weiterbildung
- Studentische Ausbildung
- Intensive Weiterbildung
- Lebenslanges Lernen

Ausbildung / Weiterbildung

Mit hoher Kontinuität gehört die Sparkasse Vest seit Jahrzehnten zu den größten Ausbildungsbetrieben unserer Region. Nach der Ausbildung bieten wir vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Weiterbildung zum Sparkassenfachwirt / Bankfachwirt und anschließend zum Sparkassenbetriebswirt / Bankbetriebswirt an den Sparkassenakademien an.

Das Programm zur Qualifizierung für die obere Führungsebene umschließt neben fachbezogenen Seminaren den Besuch des Lehrinstituts an der Management-Akademie in Bonn mit dem Abschluss als dipl. Sparkassenbetriebswirt.

Studentische Ausbildung

Studieninteressierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern wir nach Absprache das Studium zum Bachelor of Science, nicht nur an der Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe, sondern auch an anderen staatlich anerkannten Hochschulen. Auch ein ausbildungsbegleitendes Studium wird durch die Sparkasse angeboten. Leistungsstarke Bachelor-Absolventen können ein Studium zum Master of Business Administration anschließen, das für obere Führungsaufgaben qualifiziert.

Intensive Weiterbildung

In die Weiterbildung von 843 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben wir im Jahr 2020 mehr als 410.000 Euro investiert. Im Durchschnitt hat jeder dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr als 3,7 Weiterbildungstage im Jahr 2020 in Anspruch genommen.

Lebenslanges Lernen

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und fördern das lebenslange Lernen. Die Sparkasse Vest bietet in Zusammenarbeit mit der Sparkassenakademie NRW und weiteren Partnern ein breites Spektrum an Weiterbildungsmöglichkeiten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses.

Die genannten Ziele wurden nicht quantifiziert. Wir streben eine individuelle Förderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, die sich an der beruflichen Situation orientiert. So wird zum Beispiel nach der Ausbildung in einem Personalentwicklungs- und Orientierungsseminar (PEOS) die weitere berufliche Förderung individuell ermittelt.

Wesentliche Risiken im Bereich der Seminarangebote sind nicht erkennbar, da diese gut von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angenommen werden. Ein mögliches Risiko besteht bei der Reduzierung des Budgets für Seminare sowie Aus- und Fortbildungen. In diesem Fall sollte nicht an dem Budget für die Qualifizierung von Aufstiegsmöglichkeiten gespart werden, um so die Arbeitgeberattraktivität für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten.

Nachhaltiges Handeln ist grundsätzlich eine Anforderung in allen Team- und Abteilungsaufgaben. 2020 verstärkten wir unser Bekenntnis zur Nachhaltigkeit und halten dies in der Selbstverpflichtung der Sparkassen-Finanzgruppe (Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften) fest.

Eigenverantwortliches Handeln der Teams und Abteilungen steht weiterhin im Vordergrund. Die Festlegung verbindlicher Nachhaltigkeitsziele wird im Rahmen der Selbstverpflichtung erarbeitet. Die Positionierung und die konzeptionelle Erstellung einer Klimaleitlinie ist noch im Aufbau.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;

v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;

v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter

Erkrankungen;

- ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
 - i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Die Sparkasse Vest Recklinghausen führt eine Statistik der Krankheitstage. Die durchschnittliche Arbeitsunfähigkeitsquote 2020 lag bei 6,88 %. Die Corona-Pandemie sorgte für eine leicht erhöhte Quote.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

- a.** Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.
- b.** Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Arbeitsschutz, Unfallverhütung und Sicherheit nehmen in der Sparkasse Vest Recklinghausen einen hohen Stellenwert ein, deren Beachtung als ständige Aufgabe für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verstanden wird. Die Sparkasse Vest Recklinghausen beteiligt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig an der Umsetzung der Themen "Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz".

Die Beteiligung erfolgt auf vielfältige Weise, insbesondere durch folgende Maßnahmen:

- Bildung des Arbeitsschutzausschusses (ASA) mit 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkasse Vest Recklinghausen aus verschiedenen Fachbereichen
- Ausbildung eigener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Sicherheitsbeauftragten, Brandschutzbeauftragten, Evakuierungshelfern (Etagenbeauftragte), Brandschutzshelfern, Ersthelfern sowie Durchführung von regelmäßigen Auffrischungsschulungen
- Durchführung regelmäßiger Evakuierungsübungen unter Beteiligung der anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Durchführung von regelmäßigen Arbeitsschutzbegehungen unter der Beteiligung der Führungskräfte und Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen sowie Kontrolle der daraus resultierenden Maßnahmen
- Regelmäßige Unterweisung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Regelmäßige Durchführung einer Mitarbeiterbefragung (alle zwei Jahre)
- Angebotsuntersuchungen der Betriebsärztin u.a. Gesundheits-CheckUp
- Ergonomieberatungen

Hinsichtlich der Covid-19-Pandemie wurden weitere Maßnahmen umgesetzt, die dem Arbeitsschutz und der Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie den Kundinnen und Kunden dienen. So wurden in den Beratungszentren und Filialen sowie Stabs- und Fachabteilungen:

- Abstandshinweise und Absperrungen aufgebaut
- Spuckschutzwände und Wegweiser aufgestellt
- Informationsplakate zum Hygieneschutz aufgehangen
- Desinfektionsmittel und Masken verteilt
- Erweiterte Hygienemaßnahmen zur Reinigung der Räumlichkeiten angewiesen
- Wachleute und "Floor-Manager" für die Einlassregulierung eingesetzt

Führungskräfte unterwiesen zudem ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig zum Thema Corona-Schutzmaßnahmen.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkasse Vest Recklinghausen werden relevante Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auf unterschiedlichen Wegen zeitnah und auch dauerhaft zur Verfügung gestellt:

- Im Rahmen der regelmäßig erfolgenden Sicherheitsunterweisungen
- Durch aktuelle Veröffentlichungen im Intranet
- Durch dauerhafte Veröffentlichung der relevanten Vorschriften und des Regelwerks zum Arbeitsschutz, der aushangspflichtigen Gesetze, eines Sicherheitshandbuchs und der Arbeitsanweisungen im Intranet
- Schriftliche Protokolle der erfolgten Arbeitsschutzbegehungen

Darüber hinaus erhält die Sparkasse Vest jährlich von der in der Mitarbeiterschaft am häufigsten gewählten Krankenkasse einen Unternehmensreport Gesundheit.

Bei der Sparkasse Vest ist ein Arbeitsschutzausschuss etabliert. Dieser hat die Aufgabe, Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und der Unfallverhütung zu beraten und Vorschläge zu unterbreiten. Der Ausschuss setzt sich personell wie folgt zusammen:

- Beauftragte für Arbeitsschutz, Unfallverhütung und Sicherheit (Unternehmensbeauftragte) (Vorsitzende)
- Fachkraft für Arbeitssicherheit (Schriftführer)
- Betriebsärztin
- Sicherheitsbeauftragte nach § 22 SGB VII bzw. Stellvertretung durch die Leiterin der Gruppe Bauen und Einrichten
- ein vom Personalrat bestimmtes Personalratsmitglied
- Schwerbehindertenbeauftragte
- Beauftragte für das Betriebliche Gesundheitsmanagement
- Brandschutzbeauftragte

Zu den Sitzungen des Ausschusses können bei Bedarf weitere interne und externe Fachleute eingeladen werden. Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses finden vierteljährlich statt. Über jede Sitzung wird ein Protokoll gefertigt. Durch die Unternehmensbeauftragte und die betriebliche Stellung einzelner Teilnehmer verfügt der Arbeitsschutzausschuss über Entscheidungsgewalt. Zudem verfügt die Unternehmensbeauftragte über eigene Budgets zur Finanzierung und Umsetzung von Maßnahmen. Die Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden insbesondere durch die Teilnahme des bestimmten Personalratsmitglieds, der Sicherheitsbeauftragten bzw. der Leiterin der Gruppe Bauen und Einrichten, der Schwerbehindertenbeauftragten und der Beauftragten für das Betriebliche Gesundheitsmanagement umfangreich und ausreichend vertreten.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

i. Geschlecht;

ii. Angestelltenkategorie.

Eine durchschnittliche Stundenanzahl für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, sowie die Unterteilung in Angestelltenkategorie, wird nicht ermittelt. Im Jahr 2020 befanden sich 48 Personen in der Ausbildung zur Bankkauffrau / Bankkaufmann. Davon absolvierten zwei Mitarbeiter ein Duales Studium.

Aufgrund von Corona wurden viele Präsenzseminare abgesagt und dafür Web Based Trainings mit einem Zeitanteil von ca. 0,20 Tagen besucht bzw. absolviert.

Insgesamt waren 5.634 Teilnahmen an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen an 713 Seminaren zu verzeichnen. Somit hat die Sparkasse Vest 3.122 Tage, davon 1.734 für Frauen und 1.388 für Männer in Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen investiert.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Am 31.12.2020 hat die Sparkasse Vest Recklinghausen insgesamt 1.190 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Mitarbeiter	Anzahl	Frauen	Männer
Mitarbeiter gesamt	1.190	745	445
Mitarbeiter aus der Region	969	629	340
Führungskräfte aus der Region	91	27	64

	Anzahl	Frauen	Männer	Unter 30 Jahre	30 - 50 Jahre	Über 50 Jahre
Mitarbeiter insgesamt	1.190	745 (62,6)	445 (37,4)	166 (13,9)	509 (42,8)	515 (43,3)
Vorstand	2		2 (100)			2 (100)
2. Führungsebene (inkl. VertreterInnen)	30	7 (23,3)	23 (76,7)		7 (23,3)	23 (76,7)
3. Führungsebene	87	25 (28,7)	62 (71,3)	1 (1,1)	51 (58,6)	35 (40,3)
Verwaltungsrat	43	3 (7)	40 (93)		17 (39,5)	26 (60,5)
Zweckverbandsversammlung	76	18 (23,7)	58 (76,3)		16 (21,1)	60 (78,9)

Bei den Zahlen in Klammern handelt es sich um Prozentangaben.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
- ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
- iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
- iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Aus dem Jahr 2020 sind keine Diskriminierungsvorfälle bekannt.

Branchenspezifische Ergänzungen

Corona Pandemie

- Freistellen von Risikogruppen gem. RKI und Schwangere
- Nutzung von Mobile Office über Betriebsvereinbarung hinaus
- Bereitstellen von Einzelarbeitsplätzen in Ausweichbüros
- Abstände von Arbeitsplätzen vergrößert
- Tägliche Informationen aus dem Krisenstab, inkl. umfassender Informationen auch zu Hygienevorschriften
- Sicherheit in Beratungszentren und Filialen
- Kantine geschlossen
- Absage von Sitzungen, Schulungen, Veranstaltungen und Dienstreisen
- Betreuung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Beratungszentren und Filialen über fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Marketing & Zentrale Dienste
- Regelmäßiger E-Mail-Newsletter an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zu Hause sind

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die umfassende Berücksichtigung von Menschenrechten gehört zu den Kernwerten einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse. Diese Rechte sind durch für öffentliche Unternehmen geltende Gesetze, Verordnungen und Tarifverträgen geregelt. Die Sparkasse Vest Recklinghausen produziert als Kreditinstitut abstrakte Finanzdienstleistungen, aus denen sich unmittelbar keine Risiken für Menschenrechtsverstöße ergeben. Daher existiert zum Thema Menschenrechte kein explizites Konzept in der Nachhaltigkeitsstrategie der Sparkasse Vest.

Aufgrund der oben genannten Grundwerte wollen wir nicht mit Unternehmen zusammenarbeiten, die Zwangs- und Kinderarbeit fördern.

Als Sparkasse, mit dem Ziel einer Förderung der regionalen Wirtschaft, beauftragen wir regionale oder nationale Lieferanten, von denen wir uns die Einhaltung des Mindestlohngesetzes bestätigen lassen. Für unsere Lieferanten gelten die gleichen Rechtsnormen wie für die Sparkasse, die eine Gewähr für die Einhaltung von Menschenrechten und sozialen Mindeststandards bieten. Eine möglichst nachhaltige Lieferkette unter besonderer Berücksichtigung der Menschenrechte ist für unser Unternehmen selbstverständlich. Daher entfällt auch die Begrenzung auf einen bestimmten Zeitraum. Risiken sind für uns nicht erkennbar, da wir überwiegend regionale oder auch nationale Dienstleister nutzen, die sich an alle in Deutschland gültigen Gesetze, sowie nationale Normen und internationale Standards halten müssen. Daher haben wir keine explizite Risikoanalyse durchgeführt und keine weitergehenden Ziele, Maßnahmen oder Prozesse im Hinblick auf die Einhaltung von Menschenrechten bei unseren Lieferanten implementiert.

Die Unternehmensführung lebt dieses Vorbild und hält sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu an, die Grundwerte zu achten und Menschenrechte zu respektieren. Interne Prüfprozesse sind derzeit nicht vorgesehen oder in Planung.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Für die Sparkasse Vest ist dieser Leistungsindikator nicht relevant, da wir erhebliche Investitionsvereinbarungen und -verträge ausschließlich innerhalb Deutschlands, oftmals im Kreis Recklinghausen, tätigen.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Alle unsere Geschäftsstandorte befinden sich ausschließlich im Kreis Recklinghausen. Eine Prüfung im Hinblick auf Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung wurde daher nicht durchgeführt.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Neue Lieferanten beziehen wir aus dem Geschäftsgebiet der Sparkasse Vest und aus Deutschland. Die Einhaltung sozialer Kriterien wird nicht explizit geprüft, da wir davon ausgehen, dass Menschenrechte eingehalten werden.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Siehe GRI SRS-414-1.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Unsere Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Für gesellschaftliche Aufgaben, Projekte, Veranstaltungen, Initiativen und Anliegen haben wir im Jahr 2020 2.464.000 Euro zur Verfügung gestellt. Diese ergeben sich aus diversen Stiftungsauszahlungen und Sponsoringmaßnahmen, Spenden und PS-Zweckertragszahlungen.

Im Rahmen der Jahresplanung werden Budgets für Spenden- und Sponsoringmaßnahmen vom Vorstand beschlossen, die im Laufe des Jahres an förderungswürdige Organisationen und Vereine in der Region ausgeschüttet bzw. zur Verfügung gestellt werden.

Das Gesamtvolumen, das unsere Stiftungen im Jahr 2020 ausgeschüttet haben, liegt bei 98.550 Euro. Die Stiftungen der Sparkasse Vest fördern die Bereiche Kultur, Wissenschaft und den Umweltschutz. Zu ihnen zählen die Stiftung der Kreissparkasse Recklinghausen zur Förderung des Natur- und Umweltschutzes, die Sparkassenstiftung Castrop-Rauxel für Kultur, Wissenschaft und Umwelt, die Stiftung der Stadtparkasse Recklinghausen zur Förderung von Kunst und Kultur sowie der Heimatpflege und Heimatkunde im Gebiet der Stadt Recklinghausen sowie die Stiftung Jüdisches Museum Westfalen. Darüber hinaus ist die Sparkasse Vest auch Gründungstifterin der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Vest Recklinghausen.

Das Thema Nachhaltigkeit liegt uns als Sparkasse Vest am Herzen. Wir legen dabei nicht nur Wert auf die ökologische, sondern auch auf die soziale Nachhaltigkeit. Bei der Auswahl unserer Werbeartikel achten wir darauf, Produkte so regional wie möglich zu beziehen. Dadurch unterstützen wir nicht nur unsere regionalen Hersteller, sondern vermeiden zudem unnötig lange Transportwege. So reflektieren wir unsere alltägliche Arbeit auch unter Umwelt-Gesichtspunkten und leisten, wo es geht, einen Beitrag zum Umweltschutz. Denn erfolgreich zu sein, bedeutet für uns nicht nur, unsere wirtschaftlichen Ergebnisse nachhaltig zu steigern, sondern auch, unsere ökologische und soziale Leistungsfähigkeit konsequent weiterzuentwickeln. Wir sind uns unserer unternehmerischen und gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und nehmen sie als ganzheitliche Herausforderung wahr.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie konnten zahlreiche Veranstaltungen, Ausstellungen, Wettbewerbe und Konzerte nicht durchgeführt werden. Langjährige Partner wie die Ruhrfestspiele Recklinghausen, die Neue Philharmonie Westfalen, Schulen und Vereine haben wir insbesondere in der schwierigen Situation weiter unterstützt und gefördert. Bei großen Projektplanungen erfolgt die Einbindung des Vorstandes. Zudem wird der Umfang der jeweiligen Unterstützungen mit dem Vorstand abgestimmt. Angesichts der Covid-19-Pandemie kamen die eigenen Veranstaltungen wie z.B. das Vestische Wirtschaftsgespräch, ein Jugendbandwettbewerb (Sparkassen-Clubraum), Kunstausstellungen, Klassik-Dialog-Konzerte, das Sparkassenforum Castrop-Rauxel, der Vestische Unternehmenspreis und viele weitere Veranstaltungen nicht oder nur online zustande. Viele der Maßnahmen bestehen bereits seit Jahren und sollen auch in Zukunft von der Sparkasse Vest Recklinghausen weiter unterstützt und gefördert werden.

Bei der Unterstützung der Vereine über Spenden-, Sponsoring- oder Stiftungsgelder achtet die Sparkasse Vest auf eine faire Verteilung und den zweckgerichteten Einsatz der zur Verfügung gestellten Gelder. Die Planung der Förderung erfolgt über die verantwortlichen Abteilungen in Zusammenarbeit mit dem Vorstand über eine Jahresplanung und auf Antrag von förderungswürdigen Vereinen, Organisationen, Institutionen und Projekten. Interne Kontrollprozesse greifen sowohl vor als auch nach der Vergabe von Spenden-, Sponsoring- oder Stiftungsgeldern über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zuständigen Abteilungen. Quantitative Ziele im Rahmen eines bestimmten Zeitraumes werden bei der Jahresplanung nicht festgelegt, sondern die individuelle Förderung in den Vordergrund gestellt.

Die Schülerinnen und Schüler aus dem Geschäftsgebiet der Sparkasse Vest werden in vielen Bereichen gestärkt und gefördert. Zum Beispiel fanden im letzten Jahr das Online-Börsenplanspiel „Planspiel Börse“ statt. Außerdem unterstützten wir den IB-Trägerverein „Verein zur Förderung IB-Diploma an den Gymnasien der Recklinghäuser Innenstadtkooperation“ bei der Gründung und Entwicklung des Vereins. Mit Hilfe des Vereins wird Schülerinnen und Schülern der Abschluss eines internationalen Abiturs ermöglicht.

Der Rahmen für die Zielsetzungen für das Gemeinwesen ergibt sich aus dem Sparkassengesetz (§ 2 Abs. 3 SpkG): „Die Sparkassen führen ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes.“

Einer der wesentlichen Bestandteile des öffentlichen Auftrages ist dabei das gesellschaftliche Engagement, in dessen Rahmen die Sparkasse gemeinnützige, kulturelle und soziale Projekte und Einrichtungen fördert.

Wesentliche Risiken sind aus dem Handeln für das Gemeinwesen nicht erkennbar. Das Risiko, dass die Wirkungsentfaltung der Unterstützung nicht immer dem ursprünglichen Zweck dient, ist gering. Risiken, wie z. B. das Reputationsrisiko, werden im Risikocontrolling gemäß MaRisk berücksichtigt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
 - ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
 - iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.
- b.** Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Der unmittelbar erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert der Sparkasse Vest Recklinghausen:

Bilanzsumme	6.871,2 Mio. Euro
Eigenkapital	643,6 Mio. Euro
Ertragsabhängige Steuern	17,4 Mio. Euro
Löhne und Gehälter	59,1 Mio. Euro
Ausschüttung an die Träger	0,0 Mio. Euro
Beiträge für gemeinnützige Zwecke und Einrichtungen	2,5 Mio. Euro
- davon Soziales / Bildung	1,1 Mio. Euro
- davon Kultur	0,6 Mio. Euro
- davon Umwelt	0,07 Mio. Euro
- davon Sport	0,5 Mio. Euro
- davon Wissenschaft, Forschung, Infrastruktur und Wirtschaftsförderung	0,06 Mio. Euro
- davon Sonstiges, ohne Schwerpunkt	0,0 Mio. Euro

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Sparkasse Vest Recklinghausen ist Mitglied im Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL) und über diesen dem Deutschen Sparkassen und Giroverband e.V. (DSGV) angeschlossen. Der SVWL gehört wie die anderen regionalen Sparkassen- und Giroverbände zu den Trägern des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV). Der DSGV nimmt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe in bankpolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber den Institutionen des Bundes und der Europäischen Union wahr. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen durch die Sparkasse Vest wird regelmäßig von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geprüft.

Die Sparkasse Vest lebt eine Compliance-Kultur. Jedem Versuch politischer Einflussnahme wird aktiv entgegengewirkt. So spendet die Sparkasse Vest nicht an Parteien, Politiker oder politische Vereinigungen. Darüber hinaus verfolgt die Sparkasse Vest seit 2014 ein MaRisk-Compliance-Konzept, um Verstöße gegen die wesentlichen Vorschriften und Richtlinien zu vermeiden.

Die Nichteinhaltung relevanter rechtlicher Regelungen und Vorgaben, Vermögens- und Reputationsschäden sowie die Entstehung von Interessenkonflikten, welche sich zwischen Kunden, der Sparkasse Vest sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ergeben können, sind hierbei wesentliche Risiken.

Die MaRisk sehen vor, dass die MaRisk-Compliance-Funktion mindestens jährlich Bericht an die Geschäftsleitung erstattet und darin u.a. auf die Angemessenheit und Wirksamkeit der im Institut geltenden Maßnahmen zur Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben eingeht. Zudem werden Informationen an die Interne Revision und den Verwaltungsrat weitergeleitet.

Darüber hinaus hat die Sparkasse Vest ein Hinweisgebersystem eingerichtet, das es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität ermöglicht, Verstöße gegen die Capital Requirement Regulation (CRR), das KWG oder die aufgrund des KWG erlassenen Rechtsverordnungen sowie etwaige strafbare Handlungen innerhalb der Sparkasse an geeignete Stellen zu berichten.

Erfasst sind Verstöße gegen alle das Bankwesen betreffenden Vorschriften, z.B. Diebstahl, Bestechungen, Interessenkonflikte, Geldwäsche und betriebliche Datenschutzverletzungen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden insbesondere durch hausinterne Mitteilungen und Arbeitsanweisungen umfassend über die strategischen Ziele des Compliance-Konzeptes informiert.

Diese sind:

- Begrenzung von Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung relevanter rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, insbesondere Vermögens- und Reputationsschäden.
- Vermeidung von Interessenkonflikten, welche sich zwischen den Kundinnen und Kunden, der Sparkasse und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ergeben können.

Das Compliance-Konzept liegt seit 2014 vor und zielt insbesondere auf eine präventiv tätige und geschäftsbegleitende Unterstützung der operativen Geschäftseinheiten ab. Die guten Ergebnisse von internen und externen Prüfungen lassen auf die Wirksamkeit der Maßnahmen schließen. Eine quantitative Auswertung der Wirksamkeit liegt nicht vor.

Wie im Sparkassengesetz NRW verankert, gilt das Regionalprinzip. Das heißt, dass sich die Sparkasse Vest auf die Vermögensbildung, Wirtschaftsförderung und Förderung der Gesellschaft vornehmlich für die Bevölkerung in den acht Kommunen ihres Geschäftsgebietes konzentriert.

Für die Sparkasse Vest sind insbesondere die folgenden Rechtsquellen relevant:

- das Kreditwesengesetz (KWG)
- das Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen (SpkG)
- die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs, insbesondere des 11. Senats
- die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)
- das Geldwäschegesetz (GwG)
- das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)
- die Kapitaladäquanzverordnung und -richtlinie CRR/CRD IV
- die Mindestanforderungen an die Compliance (MaComp)
- die Richtlinien des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (insbesondere Basel III und IV)

Neben den Regelungen, denen alle deutschen Kreditinstitute unterworfen sind (KWG, WpHG, GWG usw.) gelten für die Sparkasse zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen (SpkG), Allgemeine Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz NRW (AVV), die Satzung der Sparkasse etc.

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen weiterhin spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention gegen kriminelle Handlungen und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten. Die jeweils zuständigen institutsinternen Beauftragten stellen über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird.

Die Sparkasse Vest unterliegt wie jedes andere deutsche Kreditinstitut der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank. Darüber hinaus unterliegt die Sparkasse Vest nach dem Sparkassengesetz NRW auch der Rechtsaufsicht durch das Land Nordrhein-Westfalen. Zudem hat der Verwaltungsrat der Sparkasse Vest den Corporate-Governance-Kodex für Sparkassen in NRW für die Sparkasse Vest beschlossen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die Sparkasse Vest tätigt keine Spenden, Zahlungen oder Sachzuwendungen an politische Parteien.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Integrität ist gemäß ihrer Unternehmenskultur für die Sparkasse Vest für jede einzelne Mitarbeiterin und jeden einzelnen Mitarbeiter eine wichtige Eigenschaft. Die Sparkasse versteht darunter ein jederzeit ethisch und moralisch einwandfreies Verhalten, das in Einklang mit den zu beachtenden Rechtsgrundlagen steht. Die Sparkasse Vest hat interne Richtlinien zur Vermeidung von Korruption oder Bestechung sowie zur Annahme von Geschenken und Vergünstigungen erlassen, die für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich sind. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind die Richtlinien zugänglich und sie werden für diese Themen sensibilisiert. Es wird keine Form der Korruption oder Bestechung toleriert. Es dürfen weder unerlaubt Entscheidungsträger, Behörden oder staatliche Institutionen beeinflusst werden, indem ihnen Vorteile angeboten, versprochen oder gewährt werden, noch dürfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse solche Vorteile entgegennehmen, durch die sie einem Interessenkonflikt ausgesetzt oder in ihrer Urteilsfähigkeit beeinträchtigt werden können. Das gesetzes- und richtlinienkonforme Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird insbesondere auch durch das interne Kontrollsystem und die Tätigkeit der internen Revision überwacht.

Geschäftspartner der Sparkasse Vest sollen fair behandelt werden und der Verkehr mit Behörden in Deutschland und im Ausland auf Basis des geltenden Rechts und der internen Richtlinien erfolgen. Ziel ist es, dass der Wettbewerb und die Geschäftstätigkeit nicht durch Bestechung, Betrug, Wirtschaftsspionage, Diebstahl, Nötigung o.Ä. beeinflusst oder verfälscht wird. Die Sparkasse Vest distanziert sich von Personen und Unternehmen, die sich nicht an diese Regeln halten, und wird mit ihnen keine geschäftlichen Beziehungen aufrechterhalten oder neue Beziehungen generieren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, jeden Versuch der Bestechung, der an sie gerichtet ist, an den Compliance-Beauftragten gemäß MaRisk zu melden. Auch bei Unklarheiten, Fragen und Hinweisen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angehalten, sich an ihre Führungskräfte, Fachbereiche oder den Compliance-Beauftragten zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen.

Über ein 2014 eingeführtes Hinweisgebersystem können bei Bedarf konkrete Hinweise auf Verstöße gegen rechtliche Bestimmungen und Anforderungen (z.B. aus dem Kreditwesengesetz, den MaRisk etc.) oder strafbare Handlungen innerhalb der Sparkasse an den Compliance-Beauftragten gemäß MaRisk gemeldet werden.

Der Compliance-Beauftragte gemäß MaRisk wirkt auf die Einhaltung der für die Sparkasse wesentlichen Vorschriften und Richtlinien hin. Weiter unterstützt und berät der Beauftragte den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Der Beauftragte erstattet sowohl jährlich als auch bei Bedarf anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die Interne Revision und den Verwaltungsrat weitergeleitet. Quantitativen Zielvereinbarungen gibt es im Compliancebereich nicht.

Die Sparkasse Vest lebt eine Compliance-Kultur. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden insbesondere durch hausinterne Mitteilungen und Arbeitsanweisungen umfassend informiert. Darüber hinaus werden sie bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Die Sparkasse Vest orientiert sich an ihren Aufgaben als rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts. Als solche wurde sie von Kommunen zur Erfüllung bestimmter, ihnen obliegender öffentlicher Aufgaben errichtet, wie es im Sparkassengesetz NRW niedergelegt ist. Der öffentliche Auftrag prägt das gesamte Geschäftsmodell der Sparkasse. Die Sparkassen führen ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Ihre Tätigkeit, wie auch die mit dieser Tätigkeit erwirtschafteten Erträge, kommen der Allgemeinheit zugute. Die Sparkasse ist aufgrund der sparkassenrechtlichen Regelungen zu einer umsichtigen und soliden Geschäftspolitik verpflichtet. Besonders risikobehaftete Geschäfte sind dadurch besonderen Restriktionen unterworfen oder gänzlich ausgeschlossen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Die Sparkasse Vest hat im Rahmen der Risikoanalyse, die von der Zentralen Stelle erstellt wird, die Risiken zu Zwecken der Geldwäsche, der Terrorismusfinanzierung und der sonstigen strafbaren Handlungen missbraucht zu werden für das Gesamtinstitut ermittelt.

Die Sparkasse Vest verfügt über 39 personenbesetzte Beratungszentren und Filialen, sowie 29 SB-Stellen.

Im Rahmen dessen wurden keine erheblichen Korruptionsrisiken ermittelt.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Für das Berichtsjahr 2020 sind keine Korruptionsfälle bekannt.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Es liegen keine Strafen und Ordnungsgelder wegen Compliance-Verstößen vor.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2018 für GRI SRS 303 und 403 und auf die GRI-Standards 2016 für alle anderen angewandten GRI-Standards.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 GRI SRS 306-2
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1